

„Leitlinien zur Verankerung der geschlechterbewussten

Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit

Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“

(Berliner Leitlinien)

Dezember 2004

Impressum

Herausgeber:

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach § 78 SGB VIII
„Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“

Kontakt: Rita Eichelkraut/ Vorsitzende, Sabine Kallmeyer/ stellv. Vorsitzende
Life e.V., Dircksenstr.47, 10178 Berlin, Tel.: 030/ 30879814/-16, Fax 030/30879825

E-Mail: eichelkraut@life-online.de, kallmeyer@life-online.de

Geschäftsstelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin, Tel.: 9026- 5304 / FAX 9026-5026

E-Mail: Ilona.Wolters@SenBJS.Verwalt-Berlin.de

Die „Berliner Leitlinien“ wurden vom Landesjugendhilfeausschuss in seiner
31. Sitzung am 8. Dezember 2004 verabschiedet.

Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach §78 SGB VIII „Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“

Vertreterinnen und Vertreter anerkannter freier Träger der Jugendhilfe (einschl. Stellvertretungen):

Rita Eichelkraut, Sabine Kallmeyer (ehem. LKJ Berlin e.V.)/ LIFE e.V.- Frauen entwickeln Ökotechnik; Gabriele Naundorf/ wannseeForum,Wannseeheim für Jugendarbeit e.V.; Claudia Apfelbacher, Dorothea Zimmermann/ Wildwasser e.V. AG gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen; Gernot Krieger/ Gesellschaft für Konfliktbehandlung; Rita Bünemann de Falcon/ Jugendaufbauwerk Berlin; Sandra Ohl, Hildegard Hofmann/ Dachverband der Berliner Kinder und Schülerläden e.V.; Andrea von Marschall/ Dissens e.V.; Anne Böggering, Ammo Recla/ Jugendnetzwerk Lambda LV Berlin e.V.; Almut Hofmann, Marko Fürstenow*/ JBS Kaubstraße; Stefanie Rau, Anne Honeck/ Gangway e.V. Straßensozialarbeit in Berlin; Heiko Kleyböcker*/ Landesjugendring Berlin; Bettina Berndt/ Evangelische Jugend Kirchenkreis Wedding; Tanja Schuff, Michael Mamczek/ Deutsche Schreiberjugend LG Berlin e.V.; Evelyn Selinger/ DPW Berlin e.V. AWO; Eberhard Schäfer/ Mannege e.V.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksämter Fachbereiche 1/ Jugendförderung (einschl. Stellvertretungen):

Ute Winter, Oliver Knaute/ Mitte; Kathrin Jannasch, Michael Becker/ Friedrichshain-Kreuzberg, Dana Deubert-Wambach, Erika Schwarz/ Marzahn-Hellersdorf; Simone Michaelis/Reinickendorf

Mitarbeiterinnen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport:

Abt. III: Martina Kranzin, Petra Huth (Beate Isringhausen*, Ingrid Roth*, Sigrid Karrasch*, Sabine Hellmuth-Press*); Abt. I: Elisabeth Müller-Heck; Landeskommission gegen Gewalt: Dagmar Ohl

Vertreterin des Landesjugendhilfeausschusses:

Dr. Margit Barth

Geschäftsstelle der LAG:

Ilona Wolters

* als Mitglied ausgeschieden

Ein besonderer Dank geht an Claudia Wallner für die externe fachliche Begleitung bei der Erstellung der Berliner Leitlinien!

Inhalt

1. Einleitung

1.1 Auftrag und Zielsetzung

1.2 Geschlechtsbewusste Pädagogik

- reflektierte Koedukation
- Mädchen- und Jungenarbeit

1.3 Gender Mainstreaming

1.4 Rechtliche Grundlagen

1.5 Situationsbeschreibung Mädchen- und Jungenarbeit in Berlin

2. Fachliche Standards geschlechtsbewusster Pädagogik

2.1 Fachliche Standards auf der pädagogisch - praktischen Ebene der Jugend- arbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugend- schutzes

2.2 Fachliche Standards auf der pädagogisch – praktischen Ebene der Kinder- tagesbetreuung

2.3 Fachliche Standards auf der pädagogisch – praktischen Ebene der Erziehe- rischen Hilfen

3. Strukturelle Standards

4. Empfehlungen zur Umsetzung

5. Geschlechtergerechte Schule

Anhang:

Praxisbeispiele aus der Kinder- und Jugendhilfe

1. Einleitung

1.1 Auftrag und Zielsetzung

Die Landesarbeitsgemeinschaft geschlechterdifferenzierter Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe erhielt im Oktober 2001 vom Landesjugendhilfeausschuss den Auftrag, Verfahrensvorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung der 1999 veröffentlichten Empfehlungen zur Verankerung der geschlechtsbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe zu erarbeiten. Aufgrund der vorliegenden Beschlüsse des Berliner Abgeordnetenhauses zu Gender Mainstreaming haben die Mitglieder der LAG den Arbeitsauftrag entsprechend wie folgt erweitert: Aktualisierung, Ergänzung und Konkretisierung der im Bericht der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport vom 07.12.1999 genannten Handlungsempfehlungen unter Beachtung der GM-Strategie.

Die vorliegenden Leitlinien stellen das Ergebnis dieser Überarbeitung dar. Ziel des Papiers ist es, Rahmenbedingungen für die geschlechtsbewusste Ausgestaltung aller Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene zu formulieren. Die AutorInnen erhoffen darüber hinaus, dass die Leitlinien auch den Abteilungen Bildung und Sport, den bezirklichen Jugendämtern und den freien Trägern der Jugendhilfe auf bezirklicher und Landesebene als Grundlage für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung und Weiterentwicklung dienen.

Eine geschlechtsbewusste Pädagogik als Querschnittsaufgabe aller Bereiche ist rechtlich gefordert und politisch gewollt. Deshalb sind Maßnahmen erforderlich, die zur tatsächlichen geschlechtsbewussten Ausgestaltung aller Angebote und Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Landesjugendamtes führen und die den bezirklichen Jugendämtern Wege aufzeigen, ihre Verantwortung ebenso wahrzunehmen. Die Leitlinien sind in diesem Sinne als Instrument zu verstehen, fachliche und strukturelle Standards so weit wie möglich verbindlich einzuführen und die geschlechtsbewusste Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe voran zu treiben. Die auf Landesebene für die Jugendbehörden gültigen Verwaltungsvorschriften und Regelungen, soweit sie für die im Landesjugendplan angesprochenen Arbeitsbereiche von Bedeutung sind, sollten dahingehend überprüft werden, wie sie sich auf die Lebensrealität von Jungen/jungen Männern und Mädchen/jungen Frauen auswirken und ob sie die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter gewährleisten bzw. Geschlechtergerechtigkeit voranbringen.

1.2 Geschlechtsbewusste Pädagogik

- reflektierte Koedukation
- Mädchen- und Jungenarbeit

In den Leitlinien werden zwei Begriffe in der Beschreibung pädagogischer Ansätze, die das Geschlecht als zentrale Kategorie einbeziehen, verwandt: geschlechterdifferenziert und geschlechtsbewusst. Mit geschlechterdifferenziert werden geschlechtshomogene Mädchen- bzw. Jungenarbeitsangebote bezeichnet – Angebote also, die nach Geschlecht differenzieren. Geschlechtsbewusste Pädagogik hingegen findet auch in koeduktiven Zusammenhängen statt und reflektiert die gesellschaftlichen Normen bezüglich der Geschlechterrollen und des Geschlechterverhältnisses. Sie bezieht bewusst die Geschlechtsidentität der Pädagoginnen und Pädagogen mit ein. Voraussetzung für beide Angebotsformen ist ihre geschlechtsbewusste Ausrichtung.

Dazu gehört die Analyse der Lebenswelten von Mädchen und Jungen, d.h. das Bewusstsein um sozial gestaltete Geschlechterrollen und ihre Auswirkungen auf Lebenslagen und –bedingungen von Mädchen und Jungen sowie das Wissen um pädagogische Konzepte, die die Gleichberechtigung der Geschlechter fördern. Geschlechtsbewusste Pädagogik kann sowohl in Form reflektierter Koedukation als auch als Mädchen- oder Jungenarbeit umgesetzt werden.

Ziel einer reflektierten Koedukation ist ein gleichberechtigtes Geschlechterverhältnis. Reflektierte Koedukation soll dabei nicht nur eine Organisationsform, sondern vielmehr ein Gestaltungsprinzip sein, mit dem rollenspezifisches Problembewusstsein geweckt und geschlechterdemokratische Verhaltensweisen eingeübt werden. Reflektierte Koedukation thematisiert im Miteinander von Mädchen und Jungen Geschlechterhierarchien und –stereotypen mit dem Ziel, sie abzubauen und statt dessen ein System des Miteinanders zu entwickeln, in dem individuelle Unterschiede ohne Benachteiligungserfahrungen für Mädchen und Jungen erlebbar sind.

Mädchenarbeit ist die geschlechtsbewusste Arbeit von Frauen für Mädchen und junge Frauen und ihre Belange. Im Verständnis von Mädchenarbeit verbinden sich pädagogische mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen. Mädchenarbeit will weibliche Identität stärken und Selbstbewusstsein fördern, aber auch zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen von Mädchen in allen Gesellschaftsbereichen beitragen. Sie schafft geschlechtshomogene Frei- und Schutzräume für Mädchen, in denen sie gesellschaftliche Rollenzuweisungen reflektieren, frei von Zuschreibungen ihre Qualitäten und Kompetenzen entdecken und eigene Definitionen und Inszenierungen von Weiblichkeit entwickeln können. Prinzipien von Mädchenarbeit sind Ganzheitlichkeit, Partizipation, geschlechtshomogene Räume und der Einbezug von Mädchenpolitik. Innerhalb der Mädchenarbeit sind feministische, parteiliche und emanzipatorische Orientierungen vorzufinden.

Analog zur Mädchenarbeit, die bereits in ihren Anfängen die Forderung nach Jungenarbeit formulierte, ist Jungenarbeit die geschlechtsbewusste pädagogische Arbeit von Männern mit Jungen. Ziel ist zunächst, Jungen als geschlechtliche Wesen mit spezifischen Erfahrungen und Lebenslagen anzuerkennen und Junge-Sein nicht zu neutralisieren, indem es mit Mensch-Sein gleichgesetzt wird. Gesellschaftliche Männlichkeitskonstruktionen sollen aufgedeckt und reflektiert werden, um sie dekonstruieren zu können. Jungenarbeit entwickelt Verständnis für geschlechtstypische Stärken und Schwächen von Jungen und setzt sich mit ihren Problemen auseinander: mit denen, die sie haben und mit denen, die sie machen. Innerhalb der Jungenarbeit wurden unterschiedlichste Ansätze entwickelt, die sich in ihren Zielen deutlich unterscheiden. Während antisexistische und patriarchatskritische Ansätze sich nah am Feminismus bewegen, suchen z. B. mythopoetische Ansätze nach dem Kern des männlichen Wesens und versuchen es zu reaktivieren.

Sowohl in der Jungenarbeit als auch in der Mädchenarbeit sind Konzepte zu finden, die eine kritisch-konstruktive Diskussion verdienen.

1.3 Gender Mainstreaming

Definition

„Der Begriff Gender Mainstreaming bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive in die Gesamtpolitik aufzunehmen. Dies bedeutet, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Politikbereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hinwirken zu können. Dieser Prozess soll Bestandteil des normalen Handlungsmusters aller Ressorts und Organisationen werden, die an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind“

(<http://www.bmfsfj.de/swpkt./inhalt31.htm>)

Gender Mainstreaming ist eine staatliche Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter, welche die Frauen- und Mädchenpolitik ergänzt. Während Frauen- und Mädchenförderung und –politik an konkreten Benachteiligungen mit dem Ziel ansetzt, diese zu beseitigen und damit Gleichberechtigung herzustellen, ist Gender Mainstreaming eine dem Top – down - Prinzip folgende Strategie, die staatliches Handeln und Entscheiden so entwickelt, dass es immer und überall zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt. Gender Mainstreaming bezieht Männer als gleichstellungspolitische Akteure explizit ein und ist folglich als ein Ansatz zur Neugestaltung des Geschlechterverhältnisses zu sehen.

Verwaltungen werden von der Spitze her qualifiziert. Sie sind dafür verantwortlich, Methoden und Instrumente zu entwickeln und zu nutzen, um sämtliche Vorgänge und Entscheidungen in ihrem Kompetenzbereich regelhaft daraufhin zu überprüfen, ob bislang geschlechtsspezifische Benachteiligungen oder Privilegien vorlagen und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese abzubauen. Die Strategie des Gender Mainstreaming gilt entsprechend auch für die Kinder- und Jugendhilfe, d. h. die Anliegen und Erfahrungen von Mädchen/jungen Frauen wie die von Jungen/jungen Männern sind in Planung, Durchführung und Auswertung der Angebote und Maßnahmen regelhaft einzubeziehen. Insofern sind in allen Jugendhilfebereichen von der Verwaltung die eigenen Strukturen und das Handeln generell gleichstellungsorientiert auszurichten.

Die Bedeutung der Leitlinien in diesem Organisationsentwicklungsprozess liegt darin, fachliche und strukturelle Vorgaben und Empfehlungen für die Gestaltung der jeweiligen Praxis zu machen. Die Leitlinien sind somit Teil des Gender Mainstreaming Prozesses der Landes- und Bezirksverwaltung, der wiederum Teil der jeweiligen Organisationsentwicklung sein sollte. Das Ineinandewirken dieser unterschiedlichen Instrumente sichert eine konsequente, geschlechtergerechte Umstrukturierung und Ausrichtung der Jugendhilfebereiche und nutzt Synergieeffekte.

1.4 Geschlechterrelevante rechtliche Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Von der Europäischen Union bis zur Landesregierungsebene Berlin gibt es inzwischen eine Vielzahl von Verordnungen, Gesetzen und Ausführungsgesetzen, die die Gleichstellung der Geschlechter rechtlich sicherstellen und Anforderungen formulieren, wie dies in unterschiedlichen staatlichen Leistungsbereichen umzusetzen ist. Die Gesetzeslage ist eindeutig: Demnach dürfte es keine geschlechtsspezifischen Diskriminierungen mehr geben. Für die Kinder- und Jugendhilfe gelten Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, der Auftrag zur Gleichstellung von Frau und Mann des Europäischen Gemeinschaftsvertrags (EVG) und die entsprechenden jugendhilfespezifischen Gesetze auf Bundes- und Landesebene:

Mit der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 wurde die Gleichstellung der Geschlechter gesetzlich manifestiert:

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3 (2): Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Die Europäische Union und damit auch alle ihre Mitgliedsstaaten haben sich der Gleichstellung der Geschlechter als rechtlich verbindliches Ziel verpflichtet:

Europäischer Gemeinschaftsvertrag („Amsterdamer Vertrag“)

Artikel 2 EGV : "Aufgabe der Gemeinschaft ist es,“ unter anderem „... die Gleichstellung von Männern und Frauen ... zu fördern."

Artikel 3 Absatz 2 EGV: Bei allen ihren Tätigkeiten "...wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern."

Die im Amsterdamer Vertrag festgeschriebenen Gleichstellungsziele werden von der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten seit 1999 rechtsverbindlich hauptsächlich mit der gemeinsamen Strategie des Gender Mainstreaming (GM) verfolgt. Für die gemeinsame Arbeitsmarktpolitik der EU ist GM damit geltendes Recht und wurde daher in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien und in den EU-Strukturfonds 1, wie z.B. im ESF, ausdrücklich als Förderkriterium verankert. Die Umsetzung wird jährlich von der Kommission kontrolliert und in einem Bericht veröffentlicht.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde der Gleichberechtigungsgrundsatz des Grundgesetzes 1990 im KJHG und für das Land Berlin im entsprechenden Ausführungsgesetz zum KJHG weiter ausdifferenziert:

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII)

§ 9: Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

...

3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

AG - KJHG (SGB V III, zuletzt geändert 24.Juni 2004)

§ 3(2): Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Problemlagen von Mädchen und Jungen sind Leistungen so zu gestalten, dass sie der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen und helfen, Benachteiligungen abzubauen. Dazu sind auch geschlechtsspezifische Leistungen zu entwickeln und anzubieten.

§ 3(3): Jugendhilfe hat der Ausgrenzung und Randständigkeit entgegenzuwirken und dabei Toleranz und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dies gilt auch für den Umgang mit Menschen unterschiedlicher sexueller Identität. Neben diesen allgemeinen Anforderungen wird im AG KJHG für einzelne Leistungsbereiche näher ausgeführt, wie geschlechtsspezifische Angebote ausgerichtet sein sollen (§§ 6, 11, 16, 20, 24 AG KJHG).

Daneben verpflichtet das Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) des Landes Berlin die Tagesbetreuung insgesamt, für gleiche Entwicklungsmöglichkeiten bei Mädchen und Jungen Sorge zu tragen (§ 3 KitaG).

Da die Strategie des Gender Mainstreaming in allen Politik- und Verwaltungsebenen und –handlungsfeldern als Querschnittsaufgabe umgesetzt werden muss, ist sie auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu implementieren.

Gender Mainstreaming im Kinder- und Jugendplan

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Dezember 2000 die Verpflichtung, GM umzusetzen, in die Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes aufgenommen. Absatz 2c der allgemeinen Grundsätze der Richtlinien – KJP legt fest: „Der Kinder- und Jugendplan soll darauf hinwirken, dass die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip gefördert wird (Gender Mainstreaming). Dabei soll Gender Mainstreaming die bisherige Frauen- und Mädchenpolitik nicht ersetzen, sondern ergänzen.“ Dies bedeutet auch, dass alle Organisationen/Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die vom BMFSFJ im Rahmen des KJP gefördert werden, ihre Angebote und Maßnahmen sowie die Träger- und Personalstrukturen entsprechend der Strategie auszurichten haben. Sowohl Anträge als auch Sachberichte müssen zur Umsetzung von GM Stellung nehmen.

„Gender Mainstreaming in der Berliner Verwaltung“

Die Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in der Berliner Verwaltungspraxis haben Senat und Abgeordnetenhaus 2002 beschlossen (Drs. 15/190, 15/397, 15/1503, 15/415 und 15/601).

Die Berliner Umsetzungsstrategie sieht vor, Gender Mainstreaming/Gender Budgeting als einen in sukzessiven Phasen sich vollziehenden Prozess zu etablieren:

- Zunächst eine einjährige Pilotphase. In ausgewählten Verwaltungsbereichen wird Gender Mainstreaming/Gender Budgeting auf Senats- und Bezirksebene exemplarisch erprobt (Stufe I ab April bzw. Herbst 2003). Danach wird die Pilotphase ausgewertet und eine politische Entscheidung über die weitere Implementierung getroffen.
- Anschließend eine zweijährige Hauptphase unter Einbeziehung aller Senats- und Bezirksverwaltungen. Gender Mainstreaming soll in repräsentativen und relevanten Organisationsbereichen (Abteilungen/ LuV's/Referate) umgesetzt werden. Gleichzeitig wird Gender Budgeting auf Senatsebene anhand der

Haupttitelgruppen 6 und 8 und auf Bezirksebene anhand ausgewählter Produkte flächendeckend eingeführt (Stufe II ab Herbst 2004). Anhand der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen wird politisch erneut über das weitere Umsetzungsverfahren entschieden.

- Die flächendeckende Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting (Stufe III) als langfristiger Organisationsentwicklungs- und Veränderungsprozess beginnt im Herbst 2006.

Nach Beendigung der einjährigen Pilotphase (Sommer 2004) kann festgestellt werden, dass Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in zahlreichen Projekten auf Senats- und Bezirksebene erprobt wurde und sich der Umgang mit dieser Strategie positiv verändert hat. Darüber hinaus sind eine Vielzahl anderer struktureller Maßnahmen eingeleitet worden, die als Voraussetzung für erfolgreiches Gender Mainstreaming unabdingbar sind: Dazu gehören die Landeskommision, die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, die Herstellung von Genderkompetenz durch Fort- und Weiterbildung, die ressortübergreifende AG „Gender Budget“ sowie die AG „Geschlechterdifferenzierte Statistik und Daten“, die externe Organisationsberatung für Projekte „vor Ort“ und die zahlreichen Lenkungsgruppen in den Pilotverwaltungen auf Senats- und Bezirksebene. Am 31. August 2004 wurde der „Zweite Bericht ...“ vom Berliner Senat beschlossen. Dieser enthält einen aktualisierten Gesamtüberblick über alle Aktivitäten und Ergebnisse der einjährigen Pilotphase. Erstmals wird auch über Gender Budgeting berichtet. Der Senat hat außerdem konkrete Handlungsaufträge zur weiteren Umsetzung von Gender Mainstreaming in der zweijährigen Hauptphase beschlossen.

1.5 Situationsbeschreibung Mädchen- und Jungenarbeit in Berlin

Mädchen- und Jungenarbeit unterscheiden sich bis heute in ihrer Geschichte und der Qualität und Quantität ihrer konzeptionellen Entwicklung und praktischen Ausgestaltung erheblich – allgemein und auf das Land Berlin bezogen. Mädchenarbeit kann im Westteil Berlins auf eine nahezu 30-jährige Geschichte zurückblicken. Im Ostteil Berlins galt es wie in den neuen Bundesländern insgesamt seit 1990, Mädchenarbeit unter den gegebenen neuen gesellschaftlichen und gesetzlichen Bedingungen aufzubauen und zu etablieren.

Westberlin war Mitte der siebziger Jahre das Zentrum der Entwicklung feministischer und parteilicher Mädchenarbeit und ist seitdem lange Zeit Vorreiterin in der Konzeptionierung und Realisierung unterschiedlichster Ansätze und Projekte gewesen: Mädchenarbeit in der offenen Jugendarbeit, der Jugendbildung und den Schulen wurde damals hier entwickelt, später Hilfsangebote für Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen, Mädchenfreizeit- und -kulturstätten, -wohngruppen, -therapie- und -beratungseinrichtungen. Aber auch in unterschiedlichsten koedukativen Projekten und Angeboten entwickelte sich im Westteil eine Vielzahl von Mädchenspezifischen, geschlechtshomogenen Ansätzen. Dabei sind die einzelnen Leistungsbereiche unterschiedlich mit Mädchenprojekten und –angeboten ausgestattet.

Im Ostteil der Stadt wurde der Beginn der Mädchenarbeit begleitet durch das 1990 in Kraft getretene KJHG. Über den § 9,3 KJHG bestand von Anfang an ein gesetzlicher Auftrag, die Jugendhilfe geschlechtsbewusst aufzubauen. Gleichzeitig gab es in der DDR das Berufsbild des/der SozialpädagogIn/SozialarbeiterIn so nicht wie in der BRD etablierten Form und Erziehung in staatlicher Verantwortung fand durchweg

koedukativ statt. Hieraus ergibt sich, dass die Startbedingungen für die Entwicklung von Mädchenarbeit deutlich andere waren als im Westteil Berlins. Heute hat sich auch im Ostteil eine vielfältige Kultur unterschiedlichster Projekte und Angebote der Mädchenarbeit entwickelt. Der bislang relativ hohe Anteil von über Arbeitsbeschaffungsprogramme finanzierten Stellen gerade in den Jugendhilfebereichen, in denen Mädchenarbeit vorrangig verankert ist, führt dazu, dass Mädchenarbeit personell noch deutlich schlechter abgesichert ist als im Westteil.

Vernetzungen der Mädchenarbeit bestehen in Bezirken, bezirksübergreifend und landesweit.

Nicht ausreichend gelungen ist bislang, mädchengerechte Sichtweisen und Angebote im Querschnitt aller Leistungsbereiche, aller Träger und Einrichtungen zu installieren. Mädchenangebote sind immer noch Einzelangebote, die erst langsam auf die übrige Jugendhilfe ausstrahlen.

Jungenarbeit wurde erst seit Beginn der achtziger Jahre zunächst in West - Berlin und der BRD schrittweise entwickelt und erprobt, bevor es in den neunziger Jahren zu einem kleinen Jungenarbeits-„Boom“ kam. Im Vergleich gibt es immer noch ein viel umfangreicheres Angebot an Mädchenarbeit als an Jungenarbeit in Berlin. Die geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Jungen hat ihren Ursprung wesentlich in der politischen Jugendbildung und wird dort in vergleichsweise vielen Einrichtungen durchgeführt. Inzwischen wächst die Zahl von qualifizierten Fachmännern in der Kinder- und Jugendhilfe. Dennoch verfügt Jungenarbeit nur über vereinzelte Projekte oder Arbeitsbereiche, die oftmals vom persönlichen Engagement eines einzelnen Mitarbeiters abhängen und bei personellen Veränderungen dann entsprechend gefährdet sind. Die Tätigkeit der wenigen professionell arbeitenden Jungenarbeitsprojekte hat, etwa durch die Durchführung von Jungenarbeitskursen in Einrichtungen und Schulen oder durch Fortbildungsmaßnahmen dazu geführt, dass geschlechterbewusste Jungenarbeit inzwischen in vielen Einrichtungen als sinnvoll angesehen wird. Eine Verankerung jungengerechter Sichtweisen und Angebote im Querschnitt aller Leistungsbereiche erscheint immer noch als völlig utopisch, was einerseits der relativ geringen Präsenz von Männern in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, andererseits der Schwerfälligkeit des Bewusstseinswandels in Bezug auf die notwendige Veränderung von Jungen- und Männerrollen geschuldet ist.

Mädchen- und Jungenarbeit verfügen in Berlin bislang nur auf der Ebene der „LAG geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen“ über feste Kooperationsbeziehungen. Auf der Ebene konkreter Projekte in den Bezirken fehlt es bislang noch am nötigen Austausch und dem Aufbau stabiler Kooperationsstrukturen.

Spezielle Angebote für lesbische Mädchen und schwule Jungen entstanden im West- und Ostteil der Stadt seit Beginn der 90-er Jahre. Der fachliche Austausch hierzu wurde von der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung - Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen – initiiert und koordiniert.

In den vergangenen Jahren ist ein Rückgang der Förderung von Mädchen- und Jungenarbeit zu verzeichnen. Zum einen sind diese geschlechtsbewussten Ansätze immer noch im Schwerpunkt in der Jugendarbeit verankert, die insgesamt den Sparzwängen zusehends zum Opfer fällt. Zum anderen treten Genderaspekte immer dann in den Hintergrund, wenn die finanziellen Mittel schwinden.

Den Weg für die Etablierung von Mädchen- und Jungenarbeit, von Kooperationen beider Ansätze und wie diese auf die übrige Jugendhilfe ausstrahlen können, sollen die vorliegenden Leitlinien einleiten.

2. Fachliche Standards geschlechtsbewusster Pädagogik

2.1 Fachliche Standards auf der pädagogisch - praktischen Ebene der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die pädagogische Praxis ist in den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit (kulturelle Jugendbildung, außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Kinder- und Jugendberufshilfe, soziale Integration für benachteiligte Jugendliche, schulbezogene Jugendarbeit) sowie dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Suchtprävention) geschlechterkritisch zu überprüfen und geschlechtergerecht zu gestalten.

2.1.1 Konzeption

Die Konzeption lässt eine geschlechtsbewusste Sichtweise erkennen und enthält verbindliche Aussagen zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und einer geschlechterdifferenzierten Arbeit.

- Die Konzeption enthält die gleichstellungspolitischen Ziele der Arbeit, eine Beschreibung der unterschiedlichen Lebenslagen der Zielgruppen und Aussagen zu Differenzierungen innerhalb von Geschlechtergruppen (Alter, ethnische Herkunft, Bildungsstatus, Behinderung, sexueller Identität etc.).
- In den verschiedenen Arbeitsbereichen werden geschlechtsdifferenzierte Daten/Statistiken und Analysen, z. B. zur Situation der Geschlechter in den Jugendverbänden, zu den Partizipationsbedingungen und dem zivil- und bürgerschaftlichem Engagement, zur Berufswahlentscheidung und Ausbildungssituation und zur Jugenddelinquenz herangezogen, um wirkungsvolle Konzeptionen umsetzen zu können.
- Mädchen-, Jungenarbeit und reflektierte Koedukation sind als eigenständige Arbeitsansätze in das Konzept aufgenommen und hinsichtlich Arbeitszielen und Angeboten, methodischen Ansätzen und Ausstattungsmerkmalen konkretisiert worden. Sie werden so gestaltet, dass sie sofern vorhanden die Ergebnisse von Analysen und Evaluationen berücksichtigen.
- Es erfolgt eine kontinuierliche Ermittlung des Bedarfs unter Einbeziehung der Interessen, Meinungen und Einstellungen der Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männer.

2.1.2 Zielgruppen

Die Angebote von Einrichtungen in einem Sozialraum werden so gestaltet, dass keine Geschlechtergruppe - was z. B. ihre Freizeitorte betrifft - vernachlässigt wird. Arbeitsteilungen zwischen einzelnen Jugendeinrichtungen und Spezialisierungen - nicht jede Einrichtung muss für jeden Bedarf von Mädchen und Jungen etwas bieten - sind sinnvoll, wenn sie in einem Gesamtzusammenhang stehen und geschlechtsspezifische Ungleichheiten auffangen.

- Es findet jährlich eine Überprüfung statt, ob im Jahresdurchschnitt die Geschlechter zu gleichen Teilen die Angebote eines Sozialraumes wahrgenommen haben. Signifikante Unterschiede zwischen den Jungen und Mädchen oder Diffe-

renzen innerhalb der Gruppe „Jungen“ bzw. innerhalb der Gruppe „Mädchen“ sind zu analysieren (Welche Jungen/Mädchen werden überhaupt nicht durch Angebote versorgt? Wer nimmt was und wo in welcher Intensität wahr?).

- Geschlechterungleichheit wird von Jugendlichen häufig tabuisiert, z. B. verstehen Mädchen sich oft selbst als Gleiche, mit denselben Entfaltungsmöglichkeiten wie Jungen. Die Angebote für Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer sind lebensweltorientiert und so gestaltet, dass sie die Selbstkonzepte und die Selbstideale von Jugendlichen einbeziehen.

Die Pluralität der Lebenslagen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern wird in der Ausgestaltung von Angeboten berücksichtigt.

- Es erfolgen regelmäßig Vereinbarungen zwecks Klärung und Prüfung, mit welchen Zielgruppen innerhalb der Gruppen „Jungen“ / „Mädchen“ gearbeitet werden soll bzgl. Kulturen/Ethnien, Stadtteil, Alter, sozialem Status, persönlichen Ressourcen, sexueller Orientierung, Schule, Ausbildung, etc.
- Die Ausgestaltung der Angebote/Maßnahmen wird an den Lebenslagen und Bedürfnissen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern orientiert, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Ausgestaltung von Angeboten findet in Kooperation und Vernetzung zwischen der Jugendhilfe, anderen relevanten Bereichen der sozialen Arbeit und Schule statt.

- Einer zielgruppenorientierten Planung und Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen wird eine Sozialraum- und Lebensweltanalyse unter Anwendung von qualitativen Methoden zu Grunde gelegt. Die Lebenswelten von Mädchen und Jungen werden erfasst: Wie eignen sie sich die öffentliche Infrastruktur an und nutzen sie sie? Gibt es mögliche geschlechtsbezogene Differenzen? Was haben geschlechtsbezogene Beobachtungen, Stadtteilerkundungen, Interviews, Cliquenraster ergeben?
- Mit Stadtteilgruppen, Kinder- und Jugendforen, Schulen, Agenturen für Arbeit, Beratungsstellen, Initiativen, Schulsozialarbeit, anderen Fachdiensten etc. wird die Zusammenarbeit und Absprache organisiert, um für Mädchen und Jungen auch einrichtungsübergreifende Angebote bereit zu stellen, die Entwicklungschancen jenseits starrer Geschlechtsidentitäten ermöglichen.

2.1.3 Angebote

Eine differenzierte, zielgruppengenaue Angebotsstruktur wird mit Blick auf beide Geschlechter umgesetzt.

Auf der Grundlage von Persönlichkeitsbildung sind bei beiden Geschlechtern wichtige Kompetenzen der Lebensbewältigung zu fördern und Unterstützung zu leisten bei der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen, von Gesellschaftsteilhabe, bei der Werthaltung und der Subjektbildung.

- Alle Angebote berücksichtigen im Sinne einer bedarfsgerechten Jugendhilfeplanung die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche von Mädchen und Jungen, die durch unterschiedliche Methoden in Erfahrung gebracht werden.

- Die Angebote werden in einem dialogischen Verfahren und Aushandlungsprozess zwischen MitarbeiterInnen und BesucherInnen/TeilnehmerInnen festgelegt.
- Innerhalb der Angebotsstruktur werden neben den koedukativen auch geschlechtshomogene Angebote bereit gestellt. Sollten diese Angebote von den Zielgruppen nicht angenommen werden, sind die Gründe zu untersuchen.
- Es werden Angebote bereitgestellt, die einseitigen Geschlechtsrollenzuschreibungen entgegenwirken.
- Mädchen werden für Bereiche motiviert, die eher den Jungen zugeschrieben werden und umgekehrt (z. B. werden den Mädchen/jungen Frauen Optionen und Erfahrungen in „nichttypischen“ Kontexten wie Technik und Handwerk ermöglicht und den Jungen/jungen Männern ebenso bspw. im Bereich der Pflege und Erziehung).
- Die Angebotsstruktur berücksichtigt, dass Jungen und Mädchen ggf. unterschiedliche Zugangswege zu bestimmten Angebotsformen haben und ein unterschiedliches Lernverhalten und unterschiedliche Vorerfahrungen mitbringen.
- Beiden Geschlechtern werden in der konkreten, alltäglichen Arbeit Beteiligungsrechte, Gestaltungschancen und Beschwerdemöglichkeiten eingeräumt. Ihre Sichtweisen werden in alle sie betreffenden Entscheidungen eingebracht (Stadtteilpolitik, etc.).

Die Angebote sind so ausgestaltet, dass aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Themen zeitnah Berücksichtigung finden.

- Die Ausgestaltung der Angebote und Maßnahmen erfolgt aufgrund einer Analyse der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation, aus der sich bestimmte Anforderungen an die inhaltliche Arbeit ergeben. Z. B. sind
 - gezielte Angebote sicherzustellen, die Mädchen und jungen Frauen im Bereich der neuen Medien und im naturwissenschaftlich - technischen Bereich eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen
 - Themen wie Soziales Lernen, Kommunikations- und Konflikttraining insbesondere in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen zu berücksichtigen
 - beide Geschlechter durch entsprechende Angebote in der Orientierung auf berufliche und lebensplanerische Perspektiven bei den Anforderungen der Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen (z. B. Teilnahme am Girl's - Day)
 - Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund dabei zu unterstützen, kulturelle Einflüsse zu reflektieren und ihre Entwicklungs- und Handlungspotentiale zu stärken
 - suchtabhängige Verhaltensweisen von Mädchen und Jungen sowohl als geschlechtergeprägte als auch als individuelle Verarbeitungsprozesse anzuerkennen und entsprechende Angebote zu initiieren.

2.1.4 Räume und Ausstattung

Die Einrichtung ist so gestaltet und eingerichtet, dass die Geschlechter einen gleichwertigen Zugang haben.

- Die Räumlichkeiten wie Eingangsbereiche, Werkstätten, Medien- oder Sport- und Bewegungsräume sind attraktiv und sprechen Jungen wie Mädchen gleichermaßen an.

- Die Auswahl didaktischer Materialien lässt erkennen, dass in diesen die Lebensrealitäten von Jungen und Mädchen gleichberechtigt thematisiert werden.
- Es wird eine Checkliste zur räumlichen Gender – Prüfung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird festgestellt, ob Veränderungen im Sinne der Gleichstellung erforderlich sind und ggf. Räume ganz oder für bestimmte Zeiten zur ausschließlichen Nutzung von Mädchen und zur ausschließlichen Nutzung von Jungen bereitgestellt werden sollen.
- Das soziale Klima wird Jungen und Mädchen gerecht.

Bei der Gestaltung und Nutzung von öffentlichen Räumen und Freiflächen werden die Interessen beider Geschlechter berücksichtigt.

- Bei Planungs- und Umsetzungsprozessen hinsichtlich der Gestaltung öffentlicher Flächen (z. B. Ausgestaltung von Spiel- und Sportplätzen, Kontakt zu Tieren, Umwelt- und Tierschutz, Verkehr/Fortbewegung, etc.) werden Mädchen und Jungen gleichermaßen beteiligt.

2.1.5 Personal

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in der geschlechterdifferenzierten Arbeit - in Theorie und Praxis - gleichermaßen qualifiziert.

- Geschlechterkompetenz gilt als ein Kriterium bei der Personalauswahl.
- Die Geschlechterthematik und geschlechtsbezogene Auswirkungen des professionellen Handelns werden im Team verhandelt und analysiert (das Team bietet einen Rahmen der Unterstützung und des fachlichen Austausches hinsichtlich des Rollenverständnisses sowohl der Zielgruppen als auch der MitarbeiterInnen).
- Es finden Selbstreflexionen der eigenen Rolle als PädagogIn in bezug auf gesellschaftliche Geschlechtsrollenzuschreibungen und sexuelle Orientierung/Identität statt.
- Die eigene geschlechterrelevante „Vorbildhaltung“ seitens der MitarbeiterInnen wird kritisch reflektiert.
- Das situative Alltagshandeln, die Sichtweisen/Haltungen der PädagogInnen sind geschlechtsbewusst ausgerichtet. Auf geschlechterbezogene und geschlechtstypische Dominanzen und konflikthafte Geschlechterinteraktionen wird angemessen reagiert.
- Für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund sind auch Pädagogen und Pädagoginnen aus verschiedenen Migrantenkulturen, die mit ihrem Erfahrungshintergrund eine andere Vorbildfunktion einnehmen können, präsent.

Qualifizierung findet durch fachlichen Austausch und Fort- und Weiterbildungen statt.

- Die vorhandene Fachkompetenz und der Qualifikationsbedarf der MitarbeiterInnen hinsichtlich Genderfragen und zur geschlechtsbezogenen Arbeit werden ermittelt.
- Von den MitarbeiterInnen werden genderbezogene Fortbildungen und Aus- und Weiterbildungsangebote zur Auseinandersetzung mit Geschlechterthemen, Gleichstellungsfragen und zu Ansätzen und Methoden einer geschlechterdifferenzierten Arbeit wahrgenommen.

- Die MitarbeiterInnen halten ihr Fachwissen durch Fachliteratur, Teilnahme an fachspezifischen Arbeitskreisen und Gremien, hausinterne Fortbildungen und Diskussionen über genderbezogene Fragen im Team auf dem aktuellen Stand.
- Fortbildungen zur interkulturellen Arbeit mit Mädchen und Jungen werden besucht, um die Gefahr von ethnischierenden Zuschreibungen zu vermeiden.

2.2 Fachliche Standards auf der pädagogisch – praktischen Ebene der Kindertagesbetreuung

Geschlechtsspezifische Rollenerwartungen werden – bewusst oder unbewusst – ab der Geburt an Mädchen und Jungen gestellt. Deshalb ist die pädagogische Praxis der Arbeit mit Kindern daraufhin zu überprüfen, inwiefern Geschlechtsrollenzuweisungen stattfinden und ob diese den Erziehungszielen und dem Auftrag der Arbeit entsprechen.

2.2.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Kindertagesstättenleitung und –mitarbeiterInnen stellen einen engen Kontakt zu allen Personen mit Elternfunktion her und vermitteln dabei ihren geschlechtsbewussten Ansatz sowohl in der Arbeit mit den Kindern als auch mit den Personen, die für ein Kind Elternfunktion übernehmen. Das beinhaltet einen expliziten Einbezug auch der Väter.

- Von Beginn an (Erstgespräch, Erstbesichtigung) spricht die Kitaleitung/ErzieherIn alle Personen gemeinsam an, die für ein Kind Elternfunktion übernommen haben. Sie ermuntert sie zu aktiver Beteiligung am Kitaleben und erläutert das Konzept geschlechtsbewusster Pädagogik.
- Elterngespräche werden grundsätzlich mit allen Personen geführt, die für ein Kind Elternfunktion übernommen haben.
- Bereits in den Informationen über die Einrichtung wird deutlich gemacht, dass Kinder aus Familien unterschiedlichster Zusammensetzung willkommen sind und dass Klischees von Normalität in der Kita unerwünscht sind. Ebenso wird in der Außendarstellung auf die geschlechtsbewusste Arbeitsweise und Haltung hingewiesen.
- Bei geringer Beteiligung von Vätern an den Kita - Belangen werden die Gründe hinterfragt und Hemmschwellen oder Hindernisse durch geeignete Maßnahmen (z.B. Anbieten von Kinderbetreuung bei gemeinsamen Elterngesprächen, Väterabende u.a.) abgebaut.

2.2.2 Räume

Räume und Spielflächen eröffnen eine Vielfalt spielerischer Optionen für Mädchen und für Jungen und gestalten Möglichkeiten für beide Geschlechter, unterschiedlichste Spielbedürfnisse zu befriedigen.

- Die Innen- und Außenräume der Kita werden regelmäßig daraufhin überprüft, wie sie durch Jungen und Mädchen genutzt werden und ob dabei geschlechtstypische Unterschiede deutlich werden.

- Sie sind so gestaltet, dass Mädchen wie Jungen Gelegenheit finden zu Raum greifendem Spiel, konzentriertem Rollenspiel in Kleingruppen, sowie zum Rückzug oder zur Begegnung in Jungengruppen, Mädchengruppen und zwischen den Geschlechtern.
- Raumaufteilung und Ausstattung bieten vielfältige Möglichkeiten zum Spielen und Forschen jenseits geschlechtsstereotyper Festschreibungen ("Mädchen in der Puppenecke - Jungen in der Bauecke"), die Mädchen wie Jungen ansprechen.

2.2.3 Spielmaterial und Medien

Bei der Auswahl und Zusammenstellung von Spielmaterialien wird darauf geachtet, dass Geschlechtsrollenstereotypen aktiv und bewusst entgegen gewirkt wird.

- In der Kindertagesstätte wird darauf geachtet, dass Spielmaterial, Bücher, Hörkassetten usw. vorhandene Geschlechtsrollenklischees nicht reproduzieren, sondern Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männer in vielfältigen Rollen, Berufen, Eigenschaften und Fähigkeiten zeigen.
- 'Typisch männliche' Dinge finden im Kindergarten mehr Platz als bisher. Nicht nur Jungen, sondern auch Mädchen können davon profitieren, wenn mehr "männliche" Elemente in die Räume und Angebote aufgenommen werden: Poster mit Rennautos oder Fußballteams, technische Geräte, grobes Baumaterial, echtes Werkzeug etc.
- Der Rollenspielbereich wird daraufhin überprüft, ob dort gleichermaßen Utensilien für männliche und weibliche Rollen zur Verfügung stehen. Gibt es Anzüge, Krawatten und lange Mäntel, Uniformen, Bauarbeiterhelme, Werkzeugtaschen, Laptops, Pfeil und Bogen, Kochmützen, Detektivausrüstungen, Jungenzeitschriften? All das ist nicht nur für Jungen interessant¹.
- Die bewusste Auswahl von Spielmaterialien ermutigt Jungen wie Mädchen, Kompetenzen zu entwickeln, die traditionell dem anderen Geschlecht zugeschrieben werden.
- Die ErzieherInnen lehnen von Kindern selbst mitgebrachtes Spielzeug, das Rollenklischees transportiert (Barbiepuppen, Superman und seine modernen Nachfolger usw.) nicht grundsätzlich ab, sondern begreifen dies als Chance, über die innere Welt des jeweiligen Jungen oder Mädchen mehr zu erfahren.

2.2.4 Soziales Lernen - Kommunikation - Konflikte

Bei beiden Geschlechtern werden Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung auf dem Hintergrund der jeweiligen geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen gefördert, wobei darauf geachtet wird, dass beide Geschlechter vielfältige Kompetenzen erwerben und Geschlechtsrollenstereotypen entgegen gewirkt wird.

- ErzieherInnen beobachten aufmerksam bei Jungen und Mädchen das Zusammenspiel, die Kommunikation und die Konflikte untereinander. Sie mischen sich nicht vorschnell ein, damit Kinder unter sich eigene Konfliktlösungen finden. Sie (be)achten jedoch die Grenzen jedes Kindes und schreiten bei Grenzverletzungen eindeutig ein.

¹Aus: Christel van Dieken/ Tim Rohrman: Raum und Räume für Mädchen und Jungen, kiga heute 1/2003

- Werden geschlechtstypische Konfliktstrategien oder –themen beobachtet, sind sie Anlass zu entsprechenden Interventionen, die der Erforschung genderbezogener Themen dienen.

2.2.5 Erforschung geschlechts- und genderbezogener Themen

Geschlechtsspezifische Themenstellungen werden bewusst aufgegriffen und in spielerischer Form mit den Mädchen und Jungen bearbeitet.

- Die ErzieherInnen unterstützen Jungen und Mädchen in der Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität durch geeignete Projekte z. B. zum eigenen Körper, zur Körperwahrnehmung. Sie vermeiden es, grundsätzlich Mädchen und Jungen bestimmte Eigenschaften und Vorlieben zuzuschreiben und zu bewerten, sondern ermöglichen beiden Geschlechtern Verhaltensvielfalt und Verhaltensfreiheit².
- In der alltäglichen Arbeit mit den Kindern wird darauf geachtet, dass von Seiten der Erziehenden alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden. Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen von Seiten der Kinder oder ihrer Eltern werden aufgegriffen und thematisiert.

2.3 Fachliche Standards auf der pädagogisch - praktischen Ebene der Erzieherischen Hilfen

Kinder und Jugendliche sind Mädchen und Jungen und unterscheiden sich nochmals quer zur Geschlechterdimension aufgrund unterschiedlicher Lebenslagen, aufgrund ihrer Familiensituation, dem ökonomischen Zugang und dem Bildungsstand der Familien. Armut, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen, Gewalt- und Geschlechterverhältnisse, wenig gesicherte Beziehungsmuster, kulturelle (Grenz-) Erfahrungen etc. bestimmen ebenso das Innenklima der Familie (sozialen Bezüge) wie auch ihre Ressourcen.

2.3.1 Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterreflexion als Grundlage pädagogischen Handelns

²Was damit gemeint ist, lässt sich leichter an Beispielen zeigen:

Jungen und Mädchen sowie die Erwachsenen wurden befragt, welche Gruppe wohl beim Tauziehen gewinnen würde – die Jungen oder die Mädchen? Die Jungen und die Erwachsenen erwarteten, dass die Jungen stärker sein würden, die Mädchen gingen davon aus, dass sie gewinnen würden oder, im Hort, dass sie gleich stark seien. Nach einer Einweisung der Mädchen in die sinnvolle Körperhaltung und nach mehreren Durchgängen stellt sich heraus, dass die Mädchen richtig lagen - sehr zur Verwunderung von Erzieherinnen und Eltern.

Die Kinder wollen – auf Anregung - herausfinden, was dabei herauskommt, wenn eine Gruppe von Mädchen und eine Gruppe von Jungen mit der jeweils gleichen Menge von Bausteinen ein "geschlechtstypisches" Bauwerk herstellen. Die Mädchen erwarten, dass das Ergebnis "anders" als das der Jungen sein wird, die Jungen gehen von gleichen Ergebnissen aus, weil die Mädchen bei ihnen abgucken würden - "Was sollen sie denn anders machen als wir?" Das Ergebnis der Mädchen ist ein Raum greifendes, in Kooperation entstandenes Bauwerk mit vielen zusätzlichen Verschönerungen, während die Jungen parallel mehrere ehrgeizige, aber letztlich mangels Einigungsbereitschaft über die Materialverwendung unvollendete Projekte versuchten, die weit gehend eingestürzt sind. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen werden besprochen

(Beispiele aus Melitta Walter: Qualität für Kinder – Lebenswelten von Mädchen und Buben in Kindertagesstätten, 2000, S. 83-87 und S. 97-100)

Alle Fachkräfte im Bereich der Erziehungshilfen, öffentliche Träger (BA/ASD) sowie freie Träger³, haben ein geschärftes Bewusstsein über geschlechterdifferenzierende Pädagogik sowie professionelle Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie im Umgang und in der Beratung mit/von jungen Betroffenen und deren Familien anwenden.

- Differente Lebensentwürfe von Mädchen und Jungen zu fördern setzt voraus, dass die gesellschaftliche Orientierung auf Zweigeschlechtlichkeit hinterfragt wird und damit die Möglichkeiten der Durchlässigkeit von Geschlechterpolarisierung aufgezeigt werden. Ein 'Sowohl als auch' wird favorisiert anstelle eines 'Entweder oder'. Eine theoriegeleitete Praxis der 'pädagogischen Vielfalt' ist als Konzept, das Differenzen wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder Handicaps ernstnimmt und anerkennt, handlungsbestimmend.
- PädagogInnen pflegen ein gleichberechtigtes Miteinander im Team und einen konstruktiven Dialog zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Das hat Modellcharakter für die jungen Menschen.
- Die Reflexion über das im Team wirksame Geschlechterverhältnis im Sinne von Rollenzuschreibungen und der aktiven Teilhabe an der Verfestigung von 'gender' - Haltungen, - Verhalten, - Kommunikation ist kontinuierlich im Teamprozess zu gewährleisten.
- Das Leitbild, die Konzeption, die Ziele eines Angebotes/einer Leistung stehen in ihrer Ausgestaltung für die innere Haltung und für ein Bewusstsein geschlechtsreflektierten Verhaltens der MitarbeiterInnen in den erzieherischen Hilfen. Das Sichtbarmachen von Ungleichheitsverhältnissen zwischen den Geschlechtergruppen und das Hinterfragen gängiger Bewertungsmuster werden darin als ein Bezugspunkt für pädagogisches Handeln verdeutlicht. Dies bedeutet u.a., dass sich die PädagogInnen darüber bewusst sind, mit welchen verinnerlichten Bildern von Männlichkeit und Weiblichkeit der eigenen Geschlechtsidentität sie den Mädchen und Jungen gegenüber treten und mit welchen Werten/Normen sie ihr Klientel konfrontieren bzw. mit welchen sie interagieren.
- Die Vorbild- und Orientierungsfunktion des Betreuers/der Betreuerin wird gezielt eingesetzt als Lernen am "Modell", welches sich von der Zuweisung und Festlegung auf ein bestimmtes Rollenverhalten bewusst abgrenzt oder anderes Handeln authentisch vorführt. Es besteht ein Bewusstsein darüber, dass die BetreuerInnen in erster Linie Projektionsflächen für die AdressatInnen sind. Jungenarbeit bedeutet bspw. für männliche Mitarbeiter, sich einzulassen auf die Kultur der Jungen: nicht als Kumpane, sondern in Form eines Beziehungsangebots mit Auseinandersetzung, Grenzen und männlicher Nähe.

2.3.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung berücksichtigt jeweils die besonderen weiblichen bzw. männlichen Lebenswelten, die sich daraus ergebenden Bedürfnisse sowie ihre geschlechtsspezifischen Bewältigungsformen als Grundlage für die Erarbeitung von Zielen für die Betreuung/Beratung bzw. für die Festlegung der angemessenen Hilfeform.

Darüber hinaus werden Einflüsse und Erfahrungen der sozialen Herkunft, der

³ MA aus den Angeboten: Krisengruppen/ Krisendienste, stationäre Unterbringungen in Heimgruppen/BEW, Mutter-Kind-Gruppen; Innewohnende Angebote, Pflegefamilien, Sozialpädagogische Einzelfallhilfe, Teilstationäre Betreuung, Beratungsstellen

kulturellen Zugehörigkeit und der evtl. bestehenden Religionszugehörigkeit in den Hilfeplangesprächen thematisiert und in die weitere Hilfeplanung miteinbezogen.

- In Krisensituationen werden Angebote in den Hilfen zur Erziehung für Mädchen und Jungen bereitgestellt, die ihren Zugang zu Hilfe und Beratung an einen Begriff von Krise binden, der die bestehende subjektive Not- und Spannungssituationen niedrigschwellig und frühzeitig als Anlass nimmt, um zu intervenieren. Bei der Krisenintervention werden mädchen- und jungenspezifische Indikationen herausgearbeitet und in die Hilfeplanung integriert. Notwendige spezifische Schutz- einrichtungen für Mädchen und Jungen stehen hierbei zur Verfügung.
- Insbesondere werden die Folgen von häuslicher Gewalt für Kinder und Jugendliche rechtzeitig erkannt und bearbeitet. Die möglicherweise geschlechterdifferen- ten Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Mädchen und Jungen werden in Be- ratungsgesprächen heraus gearbeitet, um im Folgenden den Mädchen und Jun- gen die bestmögliche Unterstützungsform für die Entwicklung ihrer eigenen sozia- len und geschlechtlichen Identität zu gewähren.
- Sexualisierte Gewalt an Jungen und Mädchen kann schwerwiegende physische und psychische Störungen hervorrufen. Diese werden geschlechtsspezifisch be- trachtet und entsprechende individuelle Hilfepläne entwickelt.
- Für weiteres fachspezifisches Handeln wird ein entsprechendes flankierendes Unterbringungsangebot vorgehalten, das unterschiedliche Bedürfnisse von Mäd- chen und Jungen berücksichtigt. Dies können geschlechtshomogene oder reflek- tiert koedukative Angebote sein.

2.3.3 Erziehungsplanung

Die aus den Hilfeplänen und ihren festgelegten Zielen erarbeiteten Erziehungs- pläne gehen in der alltäglichen Arbeit davon aus, dass Kinder und Jugendliche Jungen und Mädchen sind.

Zur Erarbeitung beider Pläne sind die Selbstdeutungen der Mädchen und Jun- gen über ihre Problemsituationen und Beziehungskonstellationen von großer Bedeutung, sowie ihre Vorstellungen darüber, was sie zukünftig erreichen wol- len. Ihre Bewältigungsstrategien werden von den MitarbeiterInnen akzeptiert und wertgeschätzt. Hieran schließt sich aus professioneller Sicht die Suche und Aktivierung von Ressourcen der Person, der Familie und des Umfeldes an, um die Mädchen und Jungen in ihrem Weg zu unterstützen.

- Die MitarbeiterInnen haben Kenntnis über Geschlechterhierarchien und Zugang zu Themen wie bspw. Adoleszenzkrisen und zu den darin enthaltenen wider- sprüchlichen Anforderungen und Doppelbotschaften an Mädchen und Jungen. Mädchen und Frauen durchlaufen eine doppelte Vergesellschaftung: Sie müssen für die Erwerbsarbeit und für die Versorgungsarbeit Kompetenzen entwickeln und dies auch subjektiv vereinbaren. Ihnen scheinen gesellschaftlich alle Optionen of- fen zu stehen, denn von einem modernen Mädchen wird erwartet, dass es berufs- und familien- und auf eine eigene Existenzsicherung hin orientiert ist.
- Widersprüche und Ambivalenzen in gesellschaftlichen Anforderungen und im Verhalten und der Artikulation von Bedürfnissen von Mädchen und Jungen wer- den in der Analyse der Lebenssituation geschlechtsspezifisch interpretiert und be- rücksichtigt.
- Das Wissen über geschlechtsspezifische Konflikt-, Abwehr- als auch Überlebens-

strategien ist bei den MitarbeiterInnen vorhanden und wird offensiv genutzt, um einseitige Defizitzuschreibungen aufzuheben, Umdeutungen vorzunehmen und Ressourcen darin sichtbar und nutzbar zu machen.

- Es geht u. a. um das Einbeziehen von Kenntnissen über Gewaltsituationen und den Schutz davor, um die Stabilitätsfunktionen von Schwangerschaftsphantasien, um vielfältige Selbstinszenierungen und die Beteiligung an Peergroup - Prozessen und deren unterschiedliche Bedeutung für männliche und weibliche junge Menschen.

2.3.4 Partizipation von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern

Die Hilfe- und Erziehungspläne werden unter Mitwirkung der Mädchen und Jungen festgelegt; sie können mit ihren spezifischen, individuellen und auch geschlechtsbezogenen Interessen mitbestimmen.

- Demokratische Rechte wie Selbstbestimmung und die Umsetzung von Beteiligungsrechten werden erfüllt. Die aktive Beteiligung von Mädchen und Jungen an der Alltagsgestaltung in den Betreuungssettings über Verantwortlichkeiten, Regeln, Bildungsveranstaltungen und Freizeitmöglichkeiten wird unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Interessen gestärkt. Kinderbeiräte, Heimkonferenzen, Kinder- und JugendlichenvertreterInnen gewährleisten Mitwirkung bis hin zur Mitbestimmung. Sie bieten damit eine Chance, zukünftig Mitsprache, Beteiligung und Teilhabe in Schule, Beruf und Gesellschaft für Mädchen und Jungen zu fördern. Ganz besonders gilt es, Mädchen und junge Frauen in ihren Kompetenzen für eine politische Mitwirkung durch Gremienarbeit zu stärken und sie für diese Arbeiten zu gewinnen.
- Insbesondere sind Themen wie Ausgangszeiten, Drogeneinnahme und häusliche Verpflichtungen zu regeln, und sie können sowohl innerhalb der Geschlechtergruppe als auch zwischen den Geschlechtergruppen ganz unterschiedlich bewertet werden und Festlegungen erfordern. Bei den Regeln für den häuslichen Bereich sind gesellschaftliche Rollenzuschreibungen zu beachten, Verweigerungen und Engagement auf dieser Interpretationsfolie zu reflektieren und Spannungen im Geschlechterverhältnis in Aushandlungsprozesse zwischen Mädchen und Jungen überzuführen.
- Entsprechend den Beteiligungsrechten nach KJHG §§ 5, 8, 9, 11, 36, BGB 1631 und UN-Kinderrechtskonvention werden Mädchen und Jungen über ihre Rechte informiert und altersgemäß durch Mitsprache, Mitwirkung sowie Mitbestimmung in allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt.
- Beschwerdemöglichkeiten für Mädchen und Jungen werden in den Einrichtungen entwickelt und transparent gemacht, Verfahrensweisen werden vermittelt.

2.3.5 Bildungsarbeit in den Erzieherischen Hilfen und Methoden geschlechtsreflektierter Arbeit mit Mädchen und Jungen

Die Bildung findet in den Erzieherischen Hilfen eine Verschränkung mit den Erziehungsprozessen in geschlechtshomogenen oder koedukativen Angeboten. Die Organisation von Lernprozessen erfolgt durch strukturierte, themenbezogene Angebote und mit auf die jeweilige (Geschlechter-)Zielgruppe abgestimmten Methoden.

- Es werden regelmäßig Arbeitsmethoden zur Stärkung von Selbstbehauptung und

Selbstachtung der Mädchen bzw. Jungen eingesetzt, bspw. durch Selbsterfahrungsübungen, Selbstbehauptungstrainings, Deeskalationstrainings und Trainings zum interkulturellen Lernen.

- Die mädchen- und jungenspezifische Förderung zur Sensibilisierung für den eigenen Körper, zur Geschlechterverständigung und zur Stärkung der Beziehungsfähigkeit sind Inhalt pädagogischer Arbeit und werden bspw. durch Partnerschaftstraining und Training in Gender Kompetenz (Sensibilisierung von Geschlechtszuschreibungen und -rollen) unterstützt.
- Gesundheitsprävention (Aids, Verhütung etc.) wird geschlechtsbezogen als inhaltliches Thema in die Betreuungs- und Beratungsarbeit sowie in die Gruppenarbeit einbezogen.

2.3.6 Kooperation mit Eltern und Familien

In die Arbeit mit Jungen und Mädchen in den Angeboten der Erzieherischen Hilfen wird die Arbeit mit den Eltern bzw. mit dem Familiensystem einbezogen.

- Der Einfluss von familiären männlichen und weiblichen Rollenprägungen auf die jeweilige Ausbildung der eigenen Geschlechtsidentität von Mädchen und Jungen wird in den Hilfesgesprächen von der/dem Sozialarbeiter/in thematisiert und in die Hilfeplanung miteinbezogen.
- Die Verantwortung der Erziehungspersonen des Familiensystems wird durch die verstärkte Nutzung eigener Ressourcen gefördert. Schicht,- und lebensweltorientierte Einstellungen werden in den Hilfeplan miteinbezogen und Wert geschätzt. Kommt es zu Bedrohung und Verletzungen der Mädchen und Jungen im Familiensystem, zum Beispiel durch häusliche oder sexuelle Gewalt, müssen den Betroffenen alternative Orientierungs- und Wohnmöglichkeiten aufgezeigt werden.

2.3.7 Lebenswelt- und Sozialraumorientierung: Nutzung von Ressourcen für die Hilfe zur Erziehung

Die pädagogischen Ansätze der Lebenswelt- und sozialräumlichen Orientierung beziehen die Pluralitäten der Lebenslagen und Lebensentwürfe von Mädchen und Jungen ein. Die im Rahmen der Sozialraumorientierung der Bezirke festgelegten Sozialräume decken sich nicht unbedingt mit den individuell bzw. geschlechtsspezifisch genutzten und benötigten Sozialräumen von Mädchen und Jungen. Dies ist in der sozialräumlichen Planung zu beachten.

- Entwicklungen der erzieherischen Hilfen in Hinblick auf Entspezialisierung und sozialräumliche Orientierung berücksichtigen, dass geschlechtsbewusste Angebote für Mädchen und Jungen in den Sozialräumen vorgehalten werden und dass überregional arbeitende geschlechtshomogene Angebote für Mädchen und für Jungen als Qualitätsfaktor anerkannt, gleichrangig erhalten und in die sozialräumlichen Angebotspaletten eingepasst werden.
- Die Lebenswelten von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern werden bspw. durch Stadtteilerkundungen oder Befragungen im Feld eruiert.
- Das Wissen über spezifische Raumeignungsformen und spezifisches Nutzungsverhalten des Sozialraumes - entsprechend dem Geschlecht, der kulturellen Herkunft und bezogen auf Schicht- und Bildungsressourcen - wird grundlegend für die Umsetzung sozialräumlicher Konzepte und Arbeitsansätze berücksichtigt.

- Mädchen und Jungen werden unter Beachtung bisheriger Verhaltensweisen motiviert, ihr Raumnutzungsverhalten zu erweitern und ihre Ressourcenanteile dadurch zu erhöhen.
- In den Sozialräumen werden geschlechtsbewusste niedrigschwellige Angebote zur Verfügung gestellt, die unter Beachtung geschlechtsspezifischer lebensweltlicher Hintergründe die aktiven, vitalen Anteile und Kompetenzen von Mädchen und Jungen stärken bevor sie von Marginalisierung und Ausgrenzung betroffen sind.
- Öffentliche Freiräume werden als Lernräume für Mädchen und Jungen nutzbar gemacht. Das Reflektieren über geschlechtstypische und - untypische Freiräume für Mädchen und Jungen und das Erweitern und Stärken sozialer Bezüge mit Blick auf die individuellen Interessen des Mädchens bzw. des Jungen gehören mit zum methodischen Repertoire.
- Die Einbeziehung des sozialen Umfeldes von Mädchen und Jungen in die individuelle pädagogische Arbeit geschieht unter Beachtung geschlechtsspezifischer Unterschiede und Aspekte.
- Spätestens zur Beendigung einer Hilfe kennt das Mädchen, der Junge bzw. ihre/seine Familie Vertrauens- und Ansprechpersonen im Sozialraum, die als tragfähiges soziales Netzwerk fungieren können. Weiterhin kennen die Beteiligten auch Anlaufstellen und Unterstützungsangebote wie Arbeitsämter oder Beratungsstellen und insbesondere geschlechtsbewusst arbeitende Einrichtungen und deren Ressourcen, die sie für sich nutzen können.
- Die unterschiedlichen 'gegenderten' Ressourcen des Umfelds im öffentlichen Raum werden gebündelt und für die Nutzer und Nutzerinnen (Mädchen/jungen Frauen und Jungen/junge Männer) transparent gemacht (Netzwerkkarten, Checklisten).
- Austausch und Vernetzung der Fachkräfte und Einrichtungen im Sozialraum zu geschlechtsspezifischen Lebenslagen und Problemfeldern von Mädchen und Jungen im Sozialraum und zu geschlechtsspezifischen Aspekten des Sozialraumes selbst führen dazu, dass die Lebensbedingungen genauer wahrgenommen und Probleme wie bspw. Gewalterfahrungen und Gefährdungen im Sozialraum erkannt werden, um Unterstützungsangebote entsprechend zu entwickeln.

3. Strukturelle Standards

Dem Abgeordnetenhaus Berlin wurde ein erster Bericht über Gender Mainstreaming in der Berliner Politik und Verwaltung (Berichtszeitraum 2002/2003, Drucksache 15/1924) vorgelegt. Flächendeckend soll nach einem Stufenplan bis zum Haushaltsjahr 2006 Gender Mainstreaming auf allen Landes- und Bezirksebenen implementiert werden. Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu einer generell geschlechtsbewussten Pädagogik ist somit Bestandteil des Gender Mainstreaming Prozesses.

Zu den Gleichstellungszielen und zur Geschlechtergerechtigkeit gehört eine dauerhafte Absicherung und Verankerung der geschlechtsbewussten Arbeit, d. h. alle Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe müssen, ob koedukativ oder geschlechterdifferenziert, regelmäßig die Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen. Hierzu sind auf der Verwaltungsebene personelle, finanzielle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen, die die pädagogische Praxis unterstützend begleiten und die es darüber hinaus ermöglichen, praktische Erkenntnisse in Verwaltungshandeln umzusetzen.

Ziel ist eine mädchen- und jungengerechte Jugendhilfe, die geschlechtsbewusste Arbeitsansätze initiiert, fachlich begleitet und unterstützt und dabei interkulturelles und altersübergreifendes Lernen berücksichtigt.

Um dies zu erreichen, werden folgende strukturelle Standards für erforderlich gehalten:

3.1 Fachkräfte

- Bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe ist die Vermittlung geschlechtsbewusster Kompetenzen und die Sensibilisierung für eine geschlechtsbewusst ausgerichtete Pädagogik sicherzustellen.
- Für die Unterstützung und Beratung von pädagogischen Fachkräften aus Kinder- und Jugendeinrichtungen und –projekten freier und öffentlicher Träger sowie aus den Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege, Beratung/Betreuung und sonstige Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien, Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Jugenddelinquenz) und der bezirklichen Jugendämter sind FachberaterInnen (in jeder Abteilung eine Person/einschließlich Vertretung) für eine geschlechtsbewusste pädagogische Arbeit mit Mädchen und Jungen zu benennen. Sie sollen jugendsamtsintern und jugendamtsextern für Fragen zur genderrelevanten Entwicklung von Konzepten, Methoden, Fachstandards, Evaluation etc. zuständig sein und die fachliche Vertretung der Mädchen- und Jungenarbeit in Gremien übernehmen.
- In Stellenausschreibungen für sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe ist die Kompetenz zur geschlechtsbewussten pädagogischen Arbeit im Stellenprofil aufzuführen und bei Stellenbesetzungen als wesentliches Qualitätskriterium zu berücksichtigen.

3.2 Qualifizierung

- Die geschlechtsbewusste Qualifizierung muss selbstverständlicher Bestandteil der Fortbildung für die Kinder- und Jugendhilfe werden, d. h. das gesamte Fortbildungsprogramm ist zu einem generell geschlechtsbewussten weiterzuentwickeln. Die Senatsverwaltung sorgt in ihrer Fortbildungsstätte Glienicke für ein überarbeitetes Fortbildungskonzept, das die Vermittlung von Gender-Kompetenz in allen Bereichen der Jugendarbeit und –hilfe anbietet. Das schließt insbesondere auch Angebote zur Qualifizierung aller mit der Trägerberatung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsjugendverwaltung sowie Leitungskräfte der öffentlichen und freien Träger ein.
- Eine geschlechtsbewusste Bearbeitung aller angebotenen Themen ist für alle Referentinnen und Referenten als Qualitätsanforderung zu formulieren und z. B. bei Honorarverträgen in die Vertragsvereinbarung aufzunehmen.
- Es sind regelmäßig Fachtagungen, –veranstaltungen anzubieten, die den Austausch der JugendhelfemitarbeiterInnen gewährleisten und relevante Forschungsergebnisse präsentieren.
- Fortbildungsveranstaltungen zur Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Verwaltungen der Kinder- und Jugendhilfe werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Fachebenen bereitgestellt.

- Die Senatsverwaltung bemüht sich um die Aufnahme von Gender-Kompetenz fördernden Inhalten in die Curricula von Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen.

3.3 Jugendhilfeplanung

- Die Umsetzung einer geschlechtsbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen ist durch die Jugendhilfeplanung zu steuern. Hierzu gehören Ansätze einer geschlechtsdifferenzierten Beobachtung, Erkundung und Analyse des Sozialraumes, sowie geschlechtsdifferenzierte Fragestellungen zur Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und zur Maßnahmeplanung. Für den gesamten Planungsprozess sind geschlechtsspezifische Kriterien zu entwickeln und anzuwenden.
- Bei der Entwicklung von Partizipationsmodellen im Zusammenhang mit der sozialräumlichen Planung sind aktuelle Erkenntnisse über das unterschiedliche Partizipationsverhalten der Geschlechter zu berücksichtigen. Damit soll gewährleistet werden, dass Mädchen wie Jungen nicht lediglich Geschlechter-Stereotype reproduzieren.
- Die Jugendämter werden aufgefordert, bei der sozialräumlichen Umsetzung der Jugendhilfe Umsetzungsstrategien für GM zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren in den Bezirken bzw. Sozialräumen auszuhandeln und zu implementieren.
- Statistische Daten sind grundsätzlich geschlechtsdifferenziert auszuweisen, sowohl in Bezug auf die Zielgruppen als auch auf die Zusammensetzung aller Entscheidungsgremien. In der Bestandserhebung sind geschlechtshomogene Einrichtungen, Dienste und Angebote für Mädchen und Jungen gesondert auszuweisen und geschlechterdifferenzierte Angebote und Konzepte der koedukativen Einrichtungen zu erheben.
- Es ist darauf zu achten, die Planungsprozesse kooperativ im Sinne des § 80 SGB VIII zu gestalten und in der geschlechtsbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen erfahrene Fachkräfte, Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu beteiligen.
- Im Berichtswesen ist darzustellen, wie die geschlechtsbewusste Pädagogik in den entsprechenden Leistungsbereichen umgesetzt wird. Dazu gehören Aussagen zur Auswertung der geschlechterdifferenzierten Statistiken sowie zur Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen.

3.4 Personelle Absicherung

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Praxis und Verwaltung sind genderspezifisch zu qualifizieren.
- Die Fachkräfte erhalten einen klaren und im Stellenprofil ausgewiesenen Arbeitsauftrag für eine geschlechtsbewusste Arbeit mit Mädchen und Jungen.
- Eine grundlegende Voraussetzung jeglicher längerfristiger pädagogischer Tätigkeit, also auch für eine geschlechtsbewusste Pädagogik und Mädchen- und Jungenarbeit ist Kontinuität in der Arbeit und in den pädagogischen Beziehungen zu den Mädchen und Jungen. Daher gehört geschlechtsbewusste Arbeit zu den Aufgaben fest angestellter Fachkräfte.
- In den Einrichtungen sind die Teams möglichst geschlechtsparitätisch zusammengesetzt. Fragen der geschlechtergerechten Pädagogik sind regelmäßig in den Teams von Einrichtungen zu diskutieren und Konzepte von den MitarbeiterInnen gemeinsam zu entwickeln und zu tragen.

- Die Arbeit mit jungen Migrantinnen und Migranten erfordert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, die neben dem Identifikationsangebot ein kritisches Verständnis für kulturspezifische Rollenbilder mitbringen. Deshalb sind auch Fachkräfte unterschiedlicher Nationalitäten bzw. ethnischer Herkunft einzustellen.
- Für in der Mädchen- und Jungenarbeit erfahrene MitarbeiterInnen nichtdeutscher Herkunft ohne anerkannte Berufsabschlüsse sind berufsbegleitende Weiterbildungen mit anerkannten Abschlüssen anzubieten.
- Um Männer in ausreichender Zahl für erzieherische und soziale Berufe zu gewinnen, bleibt es auch künftig ein gesellschaftliches Erfordernis, die Attraktivität dieser Berufe zu erhöhen. Dazu bedarf es einer genaueren Erforschung der Zugangshindernisse, der Erhöhung der gesellschaftlichen Anerkennung, einer höheren Wertschätzung in finanzieller Hinsicht und eines größeren Angebots von Fort- und Bildungsmaßnahmen.
- Da sich noch zu wenig männliche Fachkräfte in einer geschlechtsbewussten Arbeit engagieren, sind auch hierzu Zugangshindernisse genauer zu erforschen und männliche Fachkräfte für diesen Arbeitsansatz zu qualifizieren.

3.5 Materielle Absicherung

Zu den Gleichstellungszielen und zur Geschlechtergerechtigkeit gehört auch eine dauerhafte Absicherung und Verankerung der Mädchen- und Jungenarbeit, d. h. alle Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe müssen, ob koedukativ oder geschlechtsdifferenziert, regelmäßig die Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen. Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu einer generell geschlechtsbewussten Pädagogik ist Bestandteil des Gender Mainstreaming Prozesses und muss im Rahmen seiner Implementierung erfolgen.

- Die Haushaltsplanaufstellung und Ausgestaltung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt auf der Grundlage einer geschlechtsspezifischen Analyse der Einzelansätze und stellt sicher, dass die Gesamtheit der geplanten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit beiträgt bzw. diese fördert.
- Gender Mainstreaming wird zum Bestandteil der Förderkriterien für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Verwaltung der Jugendhilfe hat bei der Finanzierung der freien Träger der Jugendhilfe bei allen Rahmenvereinbarungen, Leistungsbeschreibungen, Zuwendungen etc. sicherzustellen, dass die geförderten Maßnahmen und Projekte gleichermaßen die Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse der Geschlechter berücksichtigen. Hier kommt § 74 Abs.2 KJHG in Bezug auf die Anforderungen des § 9,3 KJHG zur Anwendung.
- In die Verträge zwischen öffentlichen Verwaltungen und freien Trägern der Jugendhilfe ist aufzunehmen, dass die Strategie des GM sowohl auf der organisatorischen Ebene der Träger als auch auf der personellen, d. h. der dort Tätigen, sowie bei der Planung, Durchführung und Auswertung der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen ist. Die Vertragspartner sorgen dafür, dass in einem neuen Rahmenvertrag Vorgaben für eine geschlechtsbewusste Pädagogik als Leistungs- und Qualitätsanforderung formuliert werden, einschließlich einer Aufforderung an die Träger, in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung für ihre Organisation darzustellen, wie sie diese Anforderung erfüllen.
- In den Anträgen und Sachberichten der freien Träger ist inhaltlich gesondert darzustellen, welche konzeptionellen Vorgaben zur geschlechtsbewussten Arbeit mit

Mädchen und Jungen bestehen und wie diese umgesetzt werden (z. B. Teilhabe von Mädchen und Jungen, Sicherung des gleichen Zugangs der Geschlechter, Darstellung der geschlechterdifferenzierten Angebote).

- Die Umsetzung einer sozialraumorientierten geschlechtergerechten Finanzierungs- und Maßnahmeplanung erfolgt auf der Grundlage der Bestands- und Bedarfsermittlung der Kinder- und Jugendhilfe. Geschlechterdifferenzierte Angebote in koedukativen Einrichtungen sowie geschlechtshomogenen Einrichtungen sind in diesem Zusammenhang besonders zu prüfen und ggf. vorzuhalten.

3.6 Konzeptionelle Absicherung

- Die konzeptionelle Arbeit hat sich an der Lebenswelt und dem Lebensumfeld von Mädchen und Jungen zu orientieren. Dazu sind kleinräumige Bedarfs- und Sozialraumanalysen notwendig. Die angebotenen Maßnahmen sind im Rahmen einer sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen.
- Geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Jungen in koedukativen Einrichtungen sind vorzuhalten. Dies bedeutet, dass Struktur und Zielgruppen im Umfeld der Einrichtung berücksichtigt und parallele Angebote konzipiert werden sollten.
- Je nachdem, welcher Bedarf sich bei Jungen und bei Mädchen zeigt und welche Ressourcen zur Verfügung stehen, sind in koedukativen Einrichtungen Räume bereit zu stellen, die ausschließlich Mädchen und ausschließlich Jungen zumindest zeitweise zur Verfügung stehen. Bei deren Planung und Gestaltung sind Mädchen und Jungen einzubeziehen und ihre Wünsche/Vorstellungen zu berücksichtigen.
- Bei der Einrichtung von Berufsorientierungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe ist sicher zu stellen, dass Mädchen und Jungen gleiche Zugangsmöglichkeiten zu allen Berufsbereichen erhalten. Bei von einem Geschlecht dominierten Berufen (z.B. Handwerk, Technik, Pflege, Erziehung) sind Mädchen bzw. Jungen spezifisch zu fördern und entsprechende Bildungsangebote vorzuhalten.
- Bei der Neuplanung und konzeptionellen Weiterentwicklung koedukativer Einrichtungen sind Mädchen und Jungen mit ihren spezifischen Interessen einzubeziehen.
- Fachkräften in allen Bereichen der Jugendhilfe ist ausreichend Zeit einzuräumen für die Erarbeitung und Aktualisierung geschlechtsbewusster pädagogischer Konzeptionen. Dies gilt auch für deren Umsetzung, Erprobung und Reflexion in der Praxis.
- In pädagogischen Ausbildungsgängen von Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten des Landes Berlin sind genderrelevante Themenstellungen verbindlich in die Lehrpläne aufzunehmen.
- Einrichtungs- und verwaltungsübergreifende Arbeitsbündnisse zum Thema Gleichstellung wie z. B. Zusammenschlüsse von Fachkräften der Mädchen- und Jungenarbeit oder die Gründung von Facharbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind notwendig. Sie stellen eine sinnvolle Zusammenarbeit dar und sind Grundlage für eine Vernetzung von Fachkräften aus den verschiedenen Jugendhilfebereichen, der Jugendhilfeplanung und den Bereichen Schule und Sport. Die Teilnahme an solchen Zusammenschlüssen zur Entwicklung und Vernetzung geschlechtsbewusster Angebote ist von den Trägern der Jugendhilfe unter Berücksichtigung sozialräumlicher Vernetzung zu fördern.

- Beratungs- Selbsthilfe-, Informations- und Freizeitangebote für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sind zu initiieren und zu fördern. Weiterhin sind Angebote und Projekte für junge Menschen und MultiplikatorInnen zu unterstützen, die zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Lesben und Schwulen beitragen und die die Akzeptanz verschiedener Lebensweisen fördern.
- Die Erfahrungen von Mädchen und Jungen aus nichtdeutschen Herkunftsfamilien mit struktureller Benachteiligung und Diskriminierung sind in die pädagogischen Konzeptionen mit einzubeziehen.
- In der konzeptionellen Gestaltung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche ist dafür Sorge zu tragen, dass vorhandene Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen bezüglich der Behinderung und der Ausgestaltung der notwendigen Hilfen beachtet und Konzepte und Angebote geschlechtsbewusst ausgestaltet werden.

4. Empfehlungen zur Umsetzung

In den „Leitlinien zur Verankerung der geschlechtsbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ sind die notwendigen Standards und Entwicklungserfordernisse dargelegt, die zu einer geschlechtsbewussten Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe benötigt werden.

Die Umsetzung der Leitlinien sollte in die Entwicklungsprozesse eingebunden werden, die im Land Berlin in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe bereits eingeleitet sind bzw. ebenso in zukünftige Prozesse.

Der Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet die Leitlinien und verfolgt regelmäßig ihre Umsetzung

- Die Leitlinien zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe werden vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet.
- Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Leitlinien im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches umzusetzen.
- Die Leitlinien zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe werden den freien Trägern sowie den Bezirksjugendämtern mit einer entsprechenden Empfehlung zur Umsetzung durch den Landesjugendhilfeausschuss zur Verfügung gestellt.
- Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Leitung der Verwaltung, einmal jährlich regelhaft über den Stand der Umsetzung der Leitlinien zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe zu berichten. Dazu legt die Verwaltung einen schriftlichen Bericht vor.

Prozesse der Qualitätsentwicklung, der Implementierung von Gender Mainstreaming und der Umsetzung der „Leitlinien zur Verankerung der geschlechtsbewussten Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ werden zusammengeführt.

- Die Leitlinien haben Querschnittsfunktion für alle Entwicklungsprozesse der Kinder- und Jugendhilfe. Qualitätsentwicklungsprozesse wie die Jugendhilfeplanung oder die Neugestaltung von Sozialräumen und die Sozialraumorientierung berücksichtigen die Leitlinien und nehmen sie in die Planungen mit auf.

- Die Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe orientiert sich an den Leitlinien und schafft Strukturen, die zur Umsetzung der Leitlinien beitragen. Die Leitlinien beinhalten die geschlechtsspezifischen Zielsetzungen, die mit der Strategie des Gender Mainstreaming umgesetzt werden sollten.
- Um ein sinnvolles Zusammenwirken von Qualitätsentwicklungsprozessen, Gender Mainstreaming und den Leitlinien in der Jugendhilfe zu gestalten und sicherzustellen, wird die LAG „Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ an Gremien, die sich mit diesen Entwicklungsprozessen auseinandersetzen, beteiligt.
- Evaluationsprozesse im Rahmen der Qualitätsentwicklung überprüfen die in den Leitlinien enthaltenen geschlechtsbewussten Standards regelhaft.
- Zwischen der LAG „Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ und der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming werden regelmäßige Kooperationsstrukturen aufgebaut, um die Entwicklungsprozesse zu koordinieren und zusammen zu führen.
- Die LAG „Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe“ wird in die Landeskommision Gender Mainstreaming aufgenommen und vertritt dort die Interessen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Leitlinien zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe werden Bestandteil von Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern und von Richtlinien zur Mittelvergabe.

- Sofern im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Programme aufgelegt werden, die die Arbeit freier Träger im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen, werden die Leitlinien zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe Bestandteil der Anforderungen.
- Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe enthalten grundsätzlich die Leitlinien zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe als Umsetzungsanforderung.
- Die Umsetzung der Leitlinien zur geschlechtsbewussten Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe wird im Rahmen der Überprüfung der Leistungsvereinbarungen durch die verantwortlichen Stellen regelhaft nachvollzogen. Träger, die ihre Angebote nicht geschlechtsbewusst ausgestalten, werden nachrangig zu Trägern behandelt, die im selben Leistungsbereich geschlechtsbewusste Angebote vorhalten.

5. Geschlechtergerechte Schule

Die enge Kooperation der Bereiche Jugendhilfe und Schule wird auf dem Gebiet der Verankerung geschlechtsbewusster Ansätze in der Arbeit mit Mädchen und Jungen als wichtiger Bestandteil betrachtet. Die Mitarbeit einer Vertreterin des Schulbereichs in der Landesarbeitsgemeinschaft nach §78 führte im Ergebnis zu den Empfehlungen einer geschlechtergerechteren Ausgestaltung von Schule.

5.1 Geschlechtergerechtigkeit in der Schule

a. Rechtliche Vorgaben

§ 4 II SchulG Bln

„Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung sowie das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler verwirklicht, Benachteiligungen ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden. Dabei ist das Prinzip des Gender Mainstreaming zu berücksichtigen, nach dem alle erziehungs- und bildungsrelevanten Maßnahmen und Strukturen unter Einbeziehung der Geschlechterperspektive zu entwickeln sind....“

b. Keine Pädagogik ohne den Faktor Geschlecht

Die Verankerung des Prinzips Gender Mainstreaming im Berliner Schulgesetz stellt die Schulen vor eine neue Herausforderung auf dem Weg zur Verwirklichung von Chancengleichheit von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern.

(1) Schulprogrammentwicklung

Eine wichtige Chance bietet dabei der Prozess der Schulprogrammentwicklung. Jede Schule arbeitet immer wieder an ihrem Profil, erörtert Grundsatzfragen, nimmt sich Grundwerte zum Ziel, setzt pädagogische Akzente. Zu den Grundwerten einer Schule zählt eine umfassende Geschlechtergerechtigkeit.

Die Gleichstellung der Geschlechter muss in einem stärkeren Maße als bisher zu einem Qualitätsmerkmal für Schulprofilentwicklung und entsprechend bei der Eigen- bzw. Fremdevaluation berücksichtigt werden.

In diesem Kontext gehören zu den wichtigen Elementen künftiger Weiterentwicklung der Schule u.a.,

- dass Chancengleichheit der Geschlechter zu einem qualitativen Merkmal in der Schulentwicklung (Schulprogramm) wird,
- dass Schule sich ins gesellschaftliche Umfeld öffnet (Vernetzung von Schulen mit Institutionen, Bildungsstätten, Trägern der Jugendhilfe sowie wichtigen gesellschaftlichen Gruppen, z.B. Kirchen, Sport und Einrichtungen mit gleichen Zielsetzungen)
- dass im Rahmen der Fortbildungsangebote geschlechtsspezifische Zielsetzungen konzeptionell einbezogen werden und verstärkt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Umsetzung in der Schule gewonnen werden und
- dass Eltern als wichtige Partner in der Beziehung einbezogen werden

Dies erfordert die konsequente Einbindung folgender Aspekte in Unterricht und schulisches Miteinander:

- kontinuierliche Sensibilisierung für die Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter,
- Anstrengungen zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Diskriminierungen sowie nachhaltige Bemühungen um eine vorbildliche Praxis in diesem Bereich zu entwickeln.
- Bemühungen um eine geschlechterdemokratische Gesprächs- und Konfliktkultur in Unterricht und Kollegium
- Förderung der Akzeptanz der Vielfalt von Lebensformen.

Die Diskussion um die Gleichberechtigung der Geschlechter ist auch dazu zu nutzen, geschlechtsspezifische Aspekte in Unterricht und Erziehung bewusst aufzunehmen und einem diesbezüglichen „heimlichen Lehrplan“, (Orientierung an traditionellen Rollenklischees) entgegenzuwirken.

(2) Berufswahlorientierung

Die Berufswahl von Mädchen und Jungen ist weiterhin noch sehr stark an traditionellen Rollenbildern orientiert – Mädchen engagieren sich verstärkt im sprachlichen oder sozialen, Jungen im technischen oder naturwissenschaftlichen Bereich.

Die geringe Repräsentanz von Frauen in informationstechnischen Bildungsbereichen ist die Folge der gesellschaftlich vermittelten Vorstellung von Technik. Geschlechterstereotype Sichtweisen beeinflussen immer noch die Erwartungen an das Rollenverhalten von Mädchen und Jungen und prägen ihre Leitbilder.

Es ist daher notwendig den Gender-Mainstreaming-Ansatz in allen Projekten zu berücksichtigen, bei der Sozialorientierung, der Vermittlung sozialer Kompetenzen und bei der schulischen Entwicklung der Unterrichts- und Rahmenplangestaltung des informationstechnischen Unterrichts.

Daneben sollen Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte über die Chancen der neuen Berufsfelder umfassend informiert werden. Aufgabe der Schule ist es, Mädchen und Jungen stärker als bisher auf ein breiter gefächertes, zukunftsorientiertes Berufsspektrum vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang muss die Orientierung der Erziehung an klassischen Geschlechterrollen, die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung einschränken, stärker in den Blick gerückt werden. Eine Öffnung der Berufswahlperspektive durch Beteiligung an Orientierungstagen wie dem Girl's Day und die Auswahl schulischer Betriebspraktika auch nach Aspekten der Orientierung außerhalb tradierter Geschlechterrollen wird in den Schulen mit Erfolg praktiziert.

Der Strukturwandel zur Informations- und Wissensgesellschaft stellt das Bildungs- und Ausbildungssystem vor tiefgreifende Herausforderungen. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien und der neuen Medien muss für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer selbstverständlich werden. Eine Aufgabe von Schule ist es, Schülerinnen und Schülern diese notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

(3) Unterrichtsinhalte

Natürlich werden nicht nur geschlechtergerechte Unterrichtsformen gefunden. Auch Lerninhalte werden auf die Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft und entspre-

chend vermittelt. „Gleichberechtigung der Geschlechter“ als Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule gehört seit 1990 zu den Vorgaben des Senats für die Erarbeitung neuer Rahmenpläne und zu den Überprüfungskriterien von vorläufigen Rahmenplänen, bevor sie als „endgültige“ Rahmenpläne in Kraft gesetzt werden. Das Prinzip Gender Mainstreaming wird zudem in den Rahmenlehrplänen verankert.

5.2 Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe

a. Rechtliche Vorgaben § 5 I SchulG Bln

„Die Schulen öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld. Zu diesem Zweck arbeiten sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler auswirkt.“

b. Geschlechtergerechtigkeit durch Kooperation der Erziehenden

Auf den ersten Blick scheint eine weitgehende Gleichberechtigung der Geschlechter erreicht, die Lebensrealität vieler Frauen und Männer, die nicht gängigen Geschlechterstereotypen entsprechen, ist jedoch weiterhin bestimmt von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen.

Die Selbstbilder von Mädchen und Jungen entsprechen nur vordergründig dem Ideal der Gleichberechtigung. Für Mädchen wird Ungleichheit meist erst mit Eintritt in die Ausbildungs- und Berufsphase sichtbar.

Da das Bewusstsein für das eigene Geschlecht und die vorhandenen Möglichkeiten zu spät erworben werden, muss es vorbereitend ein breitgefächertes Konzept geben, um frühestmöglich eine reale Gleichberechtigung zu schaffen.

Die konzeptionellen Ansätze der Erziehung zur Gleichberechtigung sind auf Persönlichkeitsbildung, Qualifizierung für den Arbeitsmarktzugang sowie die Befähigung für die Teilhabe an der Gesellschaft gerichtet.

Das Leben von Mädchen und Jungen findet nicht nur in der Schule statt, eine Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Eltern ist daher ein wichtiges Element des Erfolges der Bemühungen um eine geschlechtergerechte Erziehung.

Anhang

Praxisbeispiele aus der Kinder- und Jugendhilfe

Um den Praxistransfer zu unterstützen, werden im Folgenden Praxisbeispiele aus den unterschiedlichen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt werden. Diese Beispiele stammen aus Einrichtungen, in denen bereits mit geschlechtsbewussten Zielsetzungen und Konzepten auf unterschiedlichsten Ebenen gearbeitet wird und liefern damit konkrete Hinweise darauf, wie Einrichtungen und Angebote mit Hilfe der vorliegenden Leitlinien zur geschlechterdifferenzierten Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe weiterentwickelt werden können.

1. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit:

Geschlechterdifferenzierte Arbeit mit Jungen in der außerschulischen Jugendbildungsarbeit zum Thema „Berufs- und Lebensgestaltung“

Jungen sehen sich häufig dem gesellschaftlichen Druck ausgesetzt, einen gut bezahlten Beruf zu ergreifen, um „die Familie“ zu ernähren. Dass die Berufsbiographien in der Regel nicht mehr den Dreierschritt „Schule - Ausbildung - Beruf“ aufweisen und es Brüche in der beruflichen Entwicklung gibt, wird häufig ignoriert. Die Diskrepanz zwischen der Rollenerwartung, Ernährer für die Familie zu sein, und der Realität, vielleicht keinen gut bezahlten Beruf zu finden, bringt die Jungen in einen Rollenkonflikt.

Ziel der Arbeit mit den Jungen ist es, ihnen durch die Auseinandersetzung mit verschiedensten männlichen Lebensweisen und Biographien zu verdeutlichen, dass es viele Möglichkeiten der eigenen Lebensweggestaltung gibt, auch für Männer. Sie erfahren so, dass die Rolle des alleinigen Familienernährers eine Option aber nicht die einzige ist.

So interviewen sie z. B. im Rahmen des Angebots einen Mann, der ein Kind alleine erzieht, einen Mann, der in einer Wohngemeinschaft lebt oder einen schwulen Mann, der in einer offenen Beziehung lebt. Diese Gespräche erweitern ihre Vorstellungen und ermöglichen ihnen, über ihren individuellen Lebensweg nachzudenken und diesen neu zu gestalten.

Des Weiteren werden den Jungen unterschiedliche Wohnformen vorgestellt, in dem sie Personen besuchen, die in einer Wohngemeinschaft, in Hausgemeinschaften oder getrennt von ihrer Beziehungsperson leben, was Gegenmodelle zu ihrem sonstigen Umfeld darstellen. Auch hier ist das Ziel, die Sichtweisen der Jungen zu erweitern und ihnen einen größeren Handlungsspielraum aufzuzeigen.

Mit diesen Methoden werden tradierte und zum Teil immer noch vorgelebte Rollenbilder hinterfragt und aufgezeigt, dass es zu einem freien Entscheidungsprozeß gehören sollte, wie der persönliche Lebensweg gestaltet wird und dieser nicht von außen vorgegeben wird.

In der Seminarwoche finden ebenso koedukative Einheiten statt, um auch einen Austausch der Mädchen und Jungen zu ihren unterschiedlichen Vorstellungen in der Lebensgestaltung deutlich zu machen und ein Gespräch miteinander anzuregen.

Kulturelle Jugendbildung/Mädchenmusikförderung

Mädchenmusikförderung ist hier konzeptioneller Bestandteil einer gemischt-geschlechtlichen Jugendfreizeiteinrichtung: Insgesamt sind Frauen in der Rock- und Popmusik nach wie vor unterrepräsentiert.

In der Musikarbeit zeigt sich die unterschiedliche Herangehensweise von Mädchen und Jungen deutlich: Jungen formieren sich schneller zu Bands, sind experimentierfreudiger, beginnen ohne Vorkenntnisse, kompensieren fehlendes musikalisches Können mit Lautstärke; Mädchen sind insgesamt vorsichtiger, fragen eher nach, lassen sich erst mal etwas zeigen, obwohl sie häufiger musikalische Vorkenntnisse mitbringen.

Um Mädchen diesen Bereich zu öffnen, müssen die Angebote auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sein. Wichtig ist, wie es um die Außenwirkung von Musikprojekten bestellt ist: Wirkt der Eingangsbereich bzw. Zugang zum Musikbereich einladend und fühlen sich Mädchen dort willkommen? Neben z. B. jährlich stattfindenden Musikworkshops als Schnupperangebote werden als Konstante im Alltag der Einrichtung Instrumentenworkshops und Bandbetreuungen organisiert. Bei der Durchführung werden Fachfrauen eingesetzt.

Darüber hinaus gibt es speziell Übungsräume, die für Mädchen reserviert sind. Bei der Organisation von Bandfestivals wird darauf geachtet, dass ein angemessener Anteil von Musikerinnen teilnimmt. Es gibt hauptamtliche Mitarbeiterinnen, die für den Musikbereich zuständig sind etc.

Ergebnis dieser Herangehensweise ist, dass die vielfältigen Angebote von den Mädchen/jungen Frauen rege angenommen werden und sich der Anteil der aktiven Musikerinnen im Bandübungsbetrieb enorm erhöht.

2. Kindertagesstätten

Geschlechtsbewusste Pädagogik im Schülerladen

Geschlechtsbewusste Pädagogik ist nicht nur im Jugendalter sinnvoll und umsetzbar. Auch und gerade Kinder sollten bewusst als Mädchen und Jungen wahrgenommen und pädagogische Konzepte entsprechend differenziert ausgestaltet werden. Vor Beginn der Pubertät besteht bei Kindern noch eine relativ große Bandbreite an Vorstellungen und Wünschen für das eigene Leben, die genutzt und gefördert werden kann, um frühzeitigen Verfestigungen von Geschlechtsrollenstereotypen entgegen zu wirken. Eine gute Gelegenheit, mit Mädchen und Jungen im Kindesalter unter geschlechtsbewusstem Blickwinkel zu arbeiten, bieten SchülerInnenläden, die Kinder im Grundschulalter betreuen.

Bei der Stellenbesetzung wird darauf geachtet, dass die Gruppen von einem Team weiblicher und männlicher ErzieherInnen betreut werden, um Vorbilder und AnsprechpartnerInnen beiderlei Geschlechts zur Verfügung zu stellen.

In einer Langzeitfortbildung hat sich das ErzieherInnenteam mit geschlechtsdifferenzierter Pädagogik auseinandergesetzt (Reflexion der eigenen Geschlechts - Biographie, Rolle als Geschlechts - Vorbild, gesellschaftliche Hintergründe für Jungen- und Mädchensozialisation...). Die eigene pädagogische Praxis wurde daraufhin hinterfragt und in verschiedenen Punkten verändert:

1. Die Räume wurden so gestaltet, dass sie zu vielfältigem Tun in kleinen Gruppen anregen (viele Nischen, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, Rückzug und Ruhe, Werkbänke, Rollenspiel und Theater, Musik hören usw.).
 2. Kinder werden auch bezüglich geschlechtsspezifischer Fragestellungen beobachtet.
 3. Sporadisch werden themenbezogene Jungen- und Mädchengruppen angeboten (z. B. zu den Themen Gefühle, Körper und Entspannung, Mädchen – Fußball - AG).
 4. Väterabende werden als regelmäßige Form der Elternarbeit in die Arbeit integriert.
 5. In Teambesprechungen werden an konkreten Anlässen (Fallbesprechungen, Vorbereitung von Elterngesprächen) immer wieder eigene geschlechtsspezifische Verhaltensweisen der ErzieherInnen reflektiert.
- Die geschlechtsbewusste Arbeit bezieht sich sowohl auf die Mädchen und Jungen als auch auf die Mütter und Väter bzw. sozialen Bezugspersonen, um Geschlechterstereotypen frühzeitig und umfassend entgegen zu wirken und um Mädchen und Jungen adäquat zu begegnen und sie zu fördern.

Mädchen- und Jungenförderung in der Kindertagesstätte

Forschungen zur frühkindlichen Entwicklung zeigen, dass Mädchen und Jungen sich bereits im Kleinkindalter ihres Geschlechts bewusst sind und dass die Kategorie Geschlecht von großer Bedeutung ist, wenn es darum geht, eine eigene Identität zu entwickeln. Aufmerksame Erziehung kann Kinder bereits in den ersten Lebensjahren dabei unterstützen, ein breites Rollenrepertoire jenseits enger Geschlechterstereotypen zu entwickeln.

In einer Kindertagesstätte beinhaltet das geschlechtsbewusste pädagogische Konzept Maßnahmen auf unterschiedlichsten Ebenen:

Die Väterarbeit beinhaltet monatliche Vater – Kind - Aktionen (zumeist gemeinsame Tagesausflüge am Wochenende), vierteljährliche Vätertreffen, väterspezifische Beratung (Vätersprechstunde), wenn möglich durch männliche Mitarbeiter der Einrichtung und die Förderung einer aktiven Mitarbeit von Vätern in der Kita (Festvorbereitung, Begleitung von Ausflügen, Aktionen, regelmäßige Teilnahme an Elternabenden usw.).

Die Mütterarbeit findet in erster Linie ohne Kinder statt. Von Kolleginnen begleitete Müttertreffen gibt es im monatlichen Rhythmus außerhalb der Kita (z. B. gemeinsam Essen gehen, Ausflüge usw.). Ein regelmäßiges Mütter - Cafe als fester Kommunikationspunkt in der Einrichtung ist in Vorbereitung.

Jungenarbeit meint in erster Linie regelmäßige wöchentliche Angebote für Jungen in einer Mischung aus einfachen Aktionen nach Spaßfaktor und Projekten mit gesellschafts-, weil rollenkritischen Lerninhalten. Die Jungen verfügen über einen eigenen kleinen Jungenraum, den sie nach ihren eigenen Vorstellungen einrichten und immer mal wieder "überarbeiten". Um den Jungen im Alltag genügend Ansprechpartner (und mögliche Vorbilder) zur Verfügung zu stellen, wird auf einen entsprechend hohen Anteil männlicher Erzieher im Team geachtet.

Mädchenarbeit bedeutet regelmäßige Aktionen pro Woche für Mädchen, die eine Mädchenspezifische Förderung zum Ziel haben. Als Rückzugsmöglichkeit und Treffpunkt gibt es einen großen Mädchenraum, den die Mädchen sich nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten.

Da geschlechtsbewusste Arbeit Austausch braucht, um sich entwickeln zu können, findet in der Kita regelmäßig ein Arbeitskreis Geschlechtsbewusste Pädagogik statt,

an dem Erzieherinnen und Erzieher aus dem Kitabereich des gesamten Bezirks teilnehmen.

Um der Manifestierung von typischen Mädchen- und Jungenbildern frühzeitig entgegen zu wirken, muss ein ausgewogenes Zahlenverhältnis von Erzieherinnen und Erziehern hergestellt und diese umfassend geschult werden. Wichtig ist, neben der geschlechtsbewussten Arbeit mit den Kindern auch die Eltern mit einzubeziehen. So können auch hier mögliche Vorurteile und stereotype Vorstellungen abgebaut werden und die Erziehung in der Kita und in den Familien kann ineinander greifen.

3. Erzieherische Hilfen

Mädchenarbeit in der intensivpädagogischen Praxis

Die pädagogische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, die in ihrem Leben unterschiedlichste Erfahrungen von Scheitern, Gewalt, Prostitution, Drogen und Beziehungsabbrüchen in der Familie und/oder in Jugendhilfeeinrichtungen gemacht haben, stellt sich als äußerst schwierig dar. Viele der Mädchen haben oppositionelle oder verweigernde Verhaltensstrategien entwickelt, um sich zu schützen und ihr Leben zu bewältigen. Oftmals sind sie gleichermaßen bedürftig wie gefährdet.

Sie wünschen sich, dass sich jemand für sie interessiert und sich ihrer annimmt, können genau das aber gleichzeitig nicht zulassen und ziehen sich in die ihnen bekannten und damit „sicheren“ Strukturen zurück. Damit begeben sie sich wiederum in sie gefährdende Situationen wie Prostitution, Treibe oder Drogenabhängigkeit.

Diese Verhaltensweisen, die für die Mädchen zunächst hilfreich erscheinen können, be- oder verhindern gleichzeitig den Aufbau tragfähiger Kontakte im Rahmen erzieherischer Hilfen und erschweren so Versuche, diesen Mädchen Hilfen in ihren Lebenssituationen anzubieten, die die Teufelskreise durchbrechen könnten.

Das Angebot für Mädchen stellt den Versuch dar, mit einem innovativen Konzept, das „niedrigschwellige“ und „intensivpädagogische“ Herangehensweise miteinander kombiniert, auf die Herausforderungen zu reagieren, denen sich die klassische Jugendhilfe in einem großstädtischen, von vielerlei Transformationsprozessen dramatisch betroffenen Lebensraum stellen muss.

Im Bedingungsgefüge von Belastungsbewältigung und Alltagsgestaltung der jugendlichen Bewohnerinnen ist es das wesentliche Anliegen der MitarbeiterInnen des multiprofessionellen Teams, jedem einzelnen Mädchen durch eine an Akzeptanz, Wertschätzung und Transparenz orientierte Arbeitshaltung einen Sicherheitsrahmen zu bieten, der die Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben (z.B. Identitätssuche, Entwicklung eines eigenen Lebensentwurfes) ebenso angemessen unterstützt wie die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten.

Dabei steht die individuelle Sichtweise der Mädchen im Mittelpunkt, es wird bewusst weitgehend auf gruppenpädagogische Ansätze verzichtet. Oftmals ist das Selbstbild der Mädchen bereits deutlich negativ geprägt, was die Ausrichtung auf dysfunktionale Bewältigungsstrategien und damit das endgültige Abgleiten in Kriminalität und psychosoziale Marginalisierung begünstigt.

Die pädagogische Herausforderung besteht also auch darin, die daraus resultierenden Formen von „Entmutigungsopposition“ aufzulösen, Gelegenheiten für (andersartige) Erfolgserlebnisse zu schaffen und grundlegende Kenntnisse über Regeln der Kommunikation, des Zusammenlebens und der Konfliktbewältigung sowie der demokratischen Teilhabe so zu vermitteln, dass Neugier und Ermutigung gestärkt werden.

Dabei ist der geschlechtsspezifische Zugang von zentraler Bedeutung, da erst so die Lebenslagen und Bewältigungsstrategien der Mädchen verstanden werden können.

Gender Mainstreaming als Verwaltungsinstrument zur Mädchen- und Jungenförderung

In der Fachabteilung erzieherische Hilfen eines großen Trägers der freien Jugendhilfe, der auch Praxisprojekte in diesem Leistungsfeld betreibt, führt die Implementierung der Strategie des Gender Mainstreaming zu umfassenden Veränderungen. Gender Mainstreaming in den laufenden Prozess zur Entwicklung eines Integrierten Managementsystems aufzunehmen bedeutet hier, das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit in den Gesamtprozess der Entwicklung der Organisation zu integrieren. Damit ist strukturell gesichert, dass neben der Praxis der Angebote auch die Organisation selbst mit ihrem Personal, ihren Strukturen und ihren Entscheidungswegen unter dem Blickwinkel der Gleichstellung analysiert und weiterentwickelt wird. Die Ergebnisse dienen der Festlegung von Qualitätsstandards für die Gesamtorganisation.

Gleichstellungsorientierte Standards für die Organisation sind:

- In den Erzieherischen Hilfen wird die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern bei der Gremienbesetzung berücksichtigt.
- Neubesetzungen von Leitungsstellen erfolgen entsprechend dem Anteil der weiblichen Beschäftigten. Bei großen Einrichtungen ist eine paritätische Besetzung angestrebt.
- Es werden externe Trainingsprogramme in GM für die MitarbeiterInnen und EinrichtungsleiterInnen durchgeführt.
- Die Implementierung eines GM-Pilot - Projektes in einer Einrichtung der Erzieherischen Hilfe wurde maßgeblich von der Einrichtungsleiterin in Gang gesetzt. Als Folge des Pilotprojekts fand ein einjähriger Diskussions- und Lernprozess statt. Dieser wurde von einer Lenkungsgruppe unter Teilnahme von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aller Hierarchieebenen und VertreterInnen aller Leistungsangebote und unter Begleitung und Moderation durch zwei externe/interne Beraterinnen gesteuert. Der einjährige Prozess, in dem mit einem selbsterarbeiteten Frageleitfaden zu den Dimensionen Identität und Geschlecht die Arbeitszufriedenheit der männlichen und weiblichen MitarbeiterInnen von den TeilnehmerInnen der Lenkungsgruppe erforscht wurde, erbrachte hilfreiche Hypothesen und konkrete Veränderungsvorschläge.
- Im Folgejahr wird der Prozess trotz Umstrukturierungs- und Fusionsprozessen weiter gehen zu dem Thema: Verankerung geschlechtsspezifischer Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen in den Angeboten der Einrichtung.
- Die Prozessergebnisse werden dokumentiert und sollen auf ihre Übertragbarkeit für andere Bereiche und Einrichtungen der Organisation geprüft werden.
- Auf der Ebene der internen Fachgruppenarbeit wird das Thema in der AG Mädchen und junge Frauen als Erweiterung zur geschlechtsspezifischen Erziehung diskutiert und fachliche Inhalte für eine Mädchen- und Jungenarbeit vorbereitet.
- Es gibt MitarbeiterInnen, die über die Berücksichtigung der Inhalte von GM „wachen“, und diese ggf. einfordern.

- Im Qualitätsprozess wird das Thema als ExpertInnenprozess bearbeitet und es entsteht ein Verfahrensablauf zur Implementierung von GM in die Gesamtorganisation.

Die hier präsentierten Praxisbeispiele zeigen, welche Umsetzungsmöglichkeiten es gibt, die fachlichen und/oder strukturellen Standards geschlechtsbewusster Arbeit umzusetzen.

Sie zeigen aber auch deutlich, dass die Ausgestaltung der pädagogischen Praxis sich grundlegend verändert, wenn die Geschlechtszugehörigkeit der Menschen, die es zu begleiten und zu unterstützen gilt, berücksichtigt wird.

Geschlechtsbewusst zu arbeiten heißt, eine neue Position und Sichtweise einzunehmen und von diesem Standort aus die Arbeit neu zu konzipieren.